

BA die Bayerische Allgemeine Versicherung
AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2023

Ziffer	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Zusammenfassung	4
	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1	Geschäftstätigkeit	5
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3	Anlageergebnis	8
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5	Sonstige Angaben	10
	B. Governance-System	11
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4	Internes Kontrollsystem	25
B.5	Funktion der Internen Revision	27
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	28
B.7	Outsourcing	28
B.8	Sonstige Angaben	29
	C. Risikoprofil	30
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	30
C.2	Marktrisiko	31
C.3	Kreditrisiko	33
C.4	Liquiditätsrisiko	34
C.5	Operationelles Risiko	34
C.6	Andere wesentliche Risiken	35
C.7	Sonstige Angaben	36
	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	37
D.1	Vermögenswerte	37
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	40
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	43
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	44
D.5	Sonstige Angaben	45
	E. Kapitalmanagement	46
E.1	Eigenmittel	46

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	46
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	48
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	48
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	48
E.6 Sonstige Angaben	48
Anhang	49

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2023 der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II. Er dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit und soll dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen richten sich nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und entsprechend kaufmännisch gerundet.

In Kapitel A werden allgemeine Angaben zum Unternehmen gegeben und die Geschäftsergebnisse des Geschäftsjahrs 2023 dargestellt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kennzahlen aus dem handelsrechtlichen Abschluss. Der versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt -20.039 Tsd. Euro. Die Schwankungsrückstellung wurde in Höhe von 1.600 Tsd. Euro aufgelöst, so dass sich das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung auf -18.439 Tsd. Euro beläuft.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung des Governance-Systems dar. Dazu werden Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens, zur Ausgestaltung der sogenannten Schlüsselfunktionen, zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung, zum Risikomanagementsystem sowie zum internen Kontrollsystem gegeben. Mit Ausnahme der Versicherungsmathematischen Funktion sind für die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG alle Schlüsselfunktionen konzernintern an die Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil des Unternehmens beschrieben und nähere Angaben zu den einzelnen Risikokategorien und deren Wesentlichkeit gegeben. Bei der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG werden das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko als wesentlich beurteilt. Innerhalb der Marktrisiken sind vor allem das Aktien-, Immobilien- und Spreadrisiko relevant.

Die Solvabilitätsübersicht und die angewandten Bewertungsgrundsätze für deren Positionen werden in Kapitel D beschrieben. Die gesamten Vermögenswerte zum 31.12.2023 betragen 329.315 Tsd. Euro, die gesamten Verbindlichkeiten 219.616 Tsd. Euro, davon entfallen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen 166.447 Tsd. Euro.

Im Kapitel E werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG verfügt über Eigenmittel in Höhe von 109.699 Tsd. Euro, die ausschließlich der höchsten Qualitätsstufe (Tier 1) zuzuordnen sind. Sie liegen deutlich über der Solvabilitätskapitalanforderung (68.123 Tsd. Euro) und der Mindestkapitalanforderung (24.112 Tsd. Euro). Damit ergibt sich eine Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung von 161 %. Die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 455 %.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

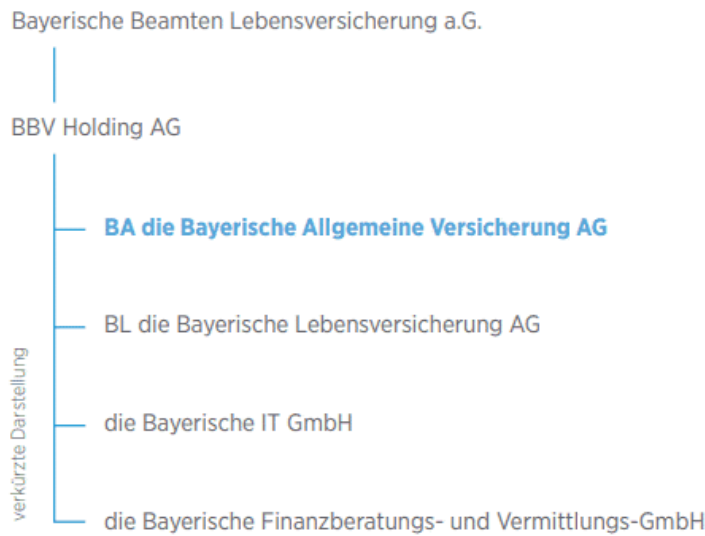
Die **BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG** (nachfolgend abgekürzt „BA“) ist ein Kompositversicherungsunternehmen innerhalb der Versicherungsgruppe „die Bayerische“. Sie versteht sich als Spezialist für die Versicherung privater Risiken rund um die Bereiche Hab und Gut, Einkommenssicherung, Kraftfahrt sowie Schönheit und Gesundheit. Sie besitzt die Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 VAG zum Betrieb aller wesentlichen Versicherungszweige der Schaden- und Unfallversicherung für das Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EU- und EWR-Staaten). Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit umfasst den Betrieb folgender Versicherungszweige und -arten als Erstversicherungsunternehmen:

- Kraftfahrzeugversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung
- Kompaktversicherung
- Krankenzusatzversicherung
- Reiseversicherung
- Geschäftsinhaltversicherung
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Gewerbliche Gebäudeversicherung

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. mit Sitz in München im Sinne von § 290 HGB. Sämtliche Aktien der BA befinden sich im Eigentum der BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH. Zwischen der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG und der BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Der Versicherungsverein Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. als oberstes Mutterunternehmen der Versicherungsgruppe „die Bayerische“ hält mittelbar über die Versicherungs-Holdinggesellschaften BBV Holding AG, BBV Holding für Versicherungsunternehmen GmbH und BBV Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH die Aktien an der BA.

Die folgende Abbildung stellt die Einordnung der BA in die Gruppenstruktur dar:



Wesentliche verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Nachfolgend werden die wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Bayerische Allgemeine Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	100,00

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Str. 108
 53117 Bonn

Postfach 1253
 53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
 Fax: 0228/4108-1550
 E-Mail: poststelle@bafin.de
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Arnulfstraße 59
 80636 München

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit einem erheblichen Einfluss auf das Unternehmen, wie z.B. Unternehmenszusammenschlüsse oder Bestandsübertragungen, haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Betrachtung des Geschäftsergebnisses Versicherungstechnik erfolgt in den Sparten / Lines of Business (LoBs): Kraftfahrzeug-Haftpflicht (NL01), sonstige Kraftfahrt (NL02), Feuer- und Sach (NL04), Haftpflicht (NL05), Rechtsschutz (NL07), sonstige SHUK (NL09), Heilbehandlungskosten (HE01) und Einkommensversicherung (HE02).

	2023	2022
NL01 Kraftfahrzeug-Haftpflicht	-1.244	-3.712
NL02 sonstige Kraftfahrt	-6.312	-3.258
NL04 Feuer- und Sach	-12.407	-3.676
NL05 Haftpflicht	-4.876	-1.317
NL07 Rechtsschutz	251	-687
NL09 sonstige	19	-1.471
HE01 Heilbehandlungskosten	102	-1.976
HE02 Einkommensersatz	4.429	5.379
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	-20.039	-10.719

Der versicherungstechnische Verlust netto vor Schwankungsrückstellung beläuft sich in 2023 auf 20.039 Tsd. Euro. Die größten Änderungen gegenüber 2022 ergeben sich in den Sparten Feuer- und Sachversicherung, Haftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung. Die Entwicklungen führen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt zu einem verschlechterten versicherungstechnischen Ergebnis.

Die Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 1.600 Tsd. Euro führt zu einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis von 18.439 Tsd. Euro.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung der BA setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
Gebuchte Beiträge netto	157.741	144.799
Veränderung der Beitragsüberträge netto	-2.403	-3.444
Technischer Zinsertrag	189	209
Sonstige versicherungstechnische Erträge	292	169
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto	-109.376	-95.970
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.467	-135
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb netto	-63.160	-54.970
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1.855	-1.376
Veränderung der Schwankungsrückstellung	1.600	-2.277
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-18.439	-12.996

A.3 Anlageergebnis

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen erreichten 9.808 Tsd. Euro nach 19.938 Tsd. Euro im Vorjahr. Davon entfielen 5.977 Tsd. Euro (im Vorjahr 9.640 Tsd. Euro) auf laufende Erträge sowie davon 3.832 Tsd. Euro (im Vorjahr 10.297 Tsd. Euro) auf übrige Erträge.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 3.705 Tsd. Euro (im Vorjahr 10.175 Tsd. Euro) betrafen mit 3.235 Tsd. Euro (im Vorjahr 2.787 Tsd. Euro) verbundene Unternehmen und Beteiligungen, mit 365 Tsd. Euro (im Vorjahr 19 Tsd. Euro) Anteile an Investmentvermögen, mit 0 Tsd. Euro (im Vorjahr 0 Tsd. Euro) Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und mit 1 Tsd. Euro (im Vorjahr 7 Tsd. Euro) sonstige Ausleihungen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen insgesamt 8.209 Tsd. Euro nach 5.265 Tsd. Euro im Vorjahr. Davon entfielen 6.610 Tsd. Euro (im Vorjahr 3.625 Tsd. Euro) auf Abschreibungen für Kapitalanlagen.

2023	Laufende Erträge	Übrige Erträge	Laufende Aufwendungen	Übrige Aufwendungen
Immobilien (außer Eigennutzung)	51	0	44	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.091	3.362	893	4.477
Aktien	150	365	263	129
Anleihen	179	0	53	4
sonstige Ausleihungen	941	1	86	2.091
Darlehen und Hypotheken	565	104	169	0

2022	Laufende Erträge	Übrige Erträge	Laufende Aufwendungen	Übrige Aufwendungen
Immobilien (außer Eigennutzung)	438	7.363	363	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	7.478	2.909	1.038	3.525
Aktien	142	19	70	61
Anleihen	0	0	0	0
sonstige Ausleihungen	781	7	116	0
Darlehen und Hypotheken	788	0	91	0

Nach Abzug der Aufwendungen für Kapitalanlagen und des in der versicherungstechnischen Rechnung zu berücksichtigenden technischen Zinsertrags ergab sich ein Ergebnis auf den Kapitalanlagen in Höhe von 1.400 Tsd. Euro. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug 0,8%.

Die Kapitalanlagepolitik ist gemäß den Anlagegrundsätzen auf die Zielsetzung einer ausgewogenen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios ausgerichtet. Die Muttergesellschaft hat bereits in 2017 die UNPRI unterzeichnet und sich damit verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Diese Verpflichtung gilt für die Gesellschaft analog.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 151 Tsd. Euro (im Vj. 131 Tsd. Euro). Die sonstigen Aufwendungen betragen 4.996 Tsd. Euro (im Vj. 4.538 Tsd. Euro).

Die sonstigen Erträge umfassen unter anderem Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen sowie Zinserträge und ähnliche Erträge, soweit sie nicht aus Kapitalanlagen herrühren. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten Personal- und Sachaufwendungen, die den in § 43 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 RechversV genannten Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können sowie die Zinsaufwendungen einschließlich der Zinszuführungen zur Pensionsrückstellung.

Nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus den Kapitalanlagen, der sonstigen Erträge und Aufwendungen, des außerordentlichen Ergebnisses sowie der Steuern ergab sich ein Verlust von 21.840 Tsd. Euro (im Vj. 3.005 Tsd. Euro). Dieser Betrag wurde aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages durch die BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH übernommen. Das handelsrechtliche Eigenkapital beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 33.329 Tsd. Euro.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System umfasst eine angemessene und transparente Aufbau- und Ablauforganisation. Dies beinhaltet eine klare Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, eine angemessene Trennung von Zuständigkeiten und ein effektives Berichtswesen (Kommunikationssystem). Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind maßgeblich im Organisationshandbuch (OHB) dokumentiert. Wesentliche Elemente des Governance-Systems stellen das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem, die versicherungsmathematische Funktion, die unabhängige Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision dar. Diese werden um die Vertriebs-Funktion, die IT-Governance, die Vorgaben für Outsourcing (Ausgliederung) und die Produktgovernance, welche die Prozesse zur Produktfreigabe und zur laufenden Produktüberwachung umfasst, ergänzt. Das Governance-System und seine Umsetzung sind in den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Leitlinien dokumentiert.

Im Rahmen des Governance-Systems wird sichergestellt, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

Als Teil der Geschäftsorganisation ist ein Hinweisgebersystem eingerichtet, welches im Berichtsjahr aufgrund des Inkrafttretens des Hinweisgeberschutzgesetzes erweitert und in einer Leitlinie dokumentiert wurde. Dieses ermöglicht es Beschäftigten des Unternehmens sowie Beschäftigten von Dienstleistern bzw. Lieferanten, soweit diese im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit dem Unternehmen in Kontakt stehen, unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, Rechtsverstöße an eine Konzernmeldestelle zu melden. Die Meldegegenstände umfassen Verstöße nach § 23 Abs. 6 VAG und § 2 HinSchG sowie Verstöße gegen die Verhaltensleitlinie und sonstige Compliance-Leitlinien; darüber hinaus können jedoch auch sonstige wesentliche Compliance-Verstöße gemeldet werden. Das Hinweisgebersystem dient der Aufdeckung und Aufklärung von betrieblichen Missständen, unternehmensschädigendem Verhalten, Wirtschaftskriminalität u.ä. sowie dem Schutz aller Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden. Potenzielle Risiken können damit frühzeitig erkannt, entsprechende Maßnahmen eingeleitet und mögliche Schäden von dem zu schützenden Personenkreis und dem Unternehmen abgewendet werden.

Das Thema Nachhaltigkeit betrifft nahezu alle Unternehmensbereiche – jedoch mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Im Rahmen der Governance-Struktur wurde hierfür ein eigenes Vorstandsressort geschaffen. Zu dem Aufgabenbereich des Nachhaltigkeitsressorts gehört es, die Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Regulierung und die mit dem Thema Nachhaltigkeit verbundenen Aufgaben in den betreffenden Bereichen zu koordinieren und die nachhaltige Ausrichtung des Geschäftsbetriebes konsequent zu verfolgen. Ablauforganisatorisch sind dem Nachhaltigkeitsressort eine „Nachhaltigkeitsbeauftragte“ sowie Fachexperten und Führungskräfte aus allen relevanten Unternehmensbereichen zugeordnet. Hinzu kommt ein mehrmals jährlich stattfindender Austausch mit einem unabhängigen Nachhaltigkeitsbeirat, der sich interdisziplinär aus verschiedenen Fachvertretern und -vertreterinnen mit Nachhaltigkeitsexpertise aus den Bereichen Bildung, Kommunikation, Wirtschaft und Umweltschutz zusammensetzt.

Diese dezentrale Struktur trägt dazu bei, Nachhaltigkeit sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch in allen relevanten Unternehmensbereichen, unter anderen in den Bereichen Kapitalanlage und Produkte, bestmöglich zu verankern.

Das Nachhaltigkeitsressort ist verantwortlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bayerischen sowie für die Ableitung von konkreten Zielen und

Maßnahmen. Darüber hinaus gehört zum Nachhaltigkeitsressort ein Nachhaltigkeitscontrolling, welches die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele anhand von geeigneten Kennzahlen (Key Performance Indicators, „KPI“) überwacht.

Seit dem Jahr 2021 wird ein jährlicher Nachhaltigkeitsbericht für den Konzern erstellt, in welchem insbesondere das Verständnis von Nachhaltigkeit, die Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Nachhaltigkeitsziele dargestellt werden und über die Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele berichtet wird.

Zur Sicherstellung einer effektiven Governance der IT wurde mit Blick auf die gestiegenen regulatorischen Vorgaben zum 01.10.2021 eine neue Organisationseinheit IT-Governance, -Risk und -Compliance („IT-GRC“) eingerichtet, in der die Kapazitäten und das IT/IS-Know-how für die Unterstützung der Bayerische IT GmbH (1st-Line) in der Zusammenarbeit mit der 2nd-Line (Informationssicherheitsbeauftragter und Datenschutzbeauftragte) gebündelt sind.

Um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeiten sicherzustellen, hat die BA angemessene Vorkehrungen getroffen. Im Berichtsjahr wurde die grundlegend überarbeitete Leitlinie Business Continuity Management in Kraft gesetzt, deren Ziel es ist, mit Hilfe einer einheitlichen Methodik präventive Maßnahmen für eine möglichst gute Ausfallsicherheit zu etablieren sowie Maßnahmen für eine zielgerichtete Reaktion auf gravierende Störungen, welche kritische Geschäftsabläufe beeinträchtigen, vorzubereiten. Die Maßnahmen zur Reaktion werden durch Notfall- und Krisenmanagementverfahren, die in der Leitlinie Krisenmanagement geregelt sind, sowie durch ressourcenspezifische Notfallpläne und Notfallkonzepte ergänzt.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems erfolgt durch verschiedene Maßnahmen: Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung prüft die Interne Revision, ob das interne Kontrollsystem und andere Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Zudem bewertet der gesamte Vorstand die Funktionsfähigkeit aller wesentlichen Bereiche der Geschäftsorganisation in einem mehrjährigen Turnus auf der Grundlage einer Auswertung der Revisionsberichte, der Berichte der weiteren Schlüsselfunktionen sowie der Prüfberichte der Abschlussprüfer. Die Interne Revision konsolidiert die aus diesen Quellen gewonnenen Erkenntnisse zu einem Bericht zur Überprüfung des Governance-Systems, mit Hilfe dessen der Vorstand die Bewertung vornimmt und die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung festlegt. Für die Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzung ist die Interne Revision zuständig.

Die Überprüfung der Leitlinien, in denen die Umsetzung des Governance-Systems dokumentiert ist, erfolgt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorsitzende des Vorstands sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand / die Geschäftsleitung der BA.

Der Vorstand legt die Unternehmensziele sowie die strategische Ausrichtung in der Geschäftsstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie und IT-Strategie fest; er steuert und überwacht die operativen Organisationseinheiten und sorgt für die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems. Der Vorstand ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie der Solvenzbilanz verantwortlich.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien (Compliance). Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig.

Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeit des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung sowie einen Geschäftsverteilungsplan bestimmt. Die Ressorts sind wie folgt gegliedert:

BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG – Ressortverteilung

Ressort	federführend	stellvertretend
Asset Management	Heigl	Dr. Schneidemann
Rechnungswesen/Steuern (Zahlungsverkehr)	Heigl	Dr. Schneidemann
Konzerncontrolling	Heigl	Dr. Schneidemann
Datenschutz	Heigl	Dr. Schneidemann
Informationssicherheit	Heigl	Dr. Schneidemann
IT-GRC	Heigl	Dr. Schneidemann
Personal und interner Service	Dr. Schneidemann	Gräfer
Nachhaltigkeit	Dr. Schneidemann	Gräfer
Recht/Compliance	Dr. Schneidemann	Gräfer
Risikomanagement	Dr. Schneidemann	Heigl
Konzernrevision	Dr. Schneidemann	Heigl
Komposit (Geschäftsfelder)	Gräfer	Heigl
Aktuariat Komposit	Heigl	Dr. Schneidemann
Schadenmanagement und Rückversicherung	Heigl	Dr. Schneidemann
Geldwäscheprävention	Dr. Schneidemann	Heigl
Arbeitssicherheit	Dr. Schneidemann	Heigl
IT/ Business Development	Gräfer	Heigl
Service-Kompetenzcenter <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebs-/Kunden-/Vertriebs-Service ▪ SHUK-Betrieb ▪ K-Schaden ▪ SHU-Schaden 	Dr. Schneidemann und Gräfer gemeinsam	Dr. Schneidemann und Gräfer gemeinsam
Vertriebsmanagement	Gräfer	Heigl
Persönlicher Vertrieb	Gräfer	Heigl

Marketing, Digital-Vertrieb und Unternehmenskommunikation	Gräfer	Dr. Schneidemann
---	--------	------------------

Die Geschäftsleitung hat keine Vorstandsausschüsse gebildet. In folgenden Gremien unter der Geschäftsleitung, die wesentliche Gremien im Governance-System darstellen, ist der Gesamtvorstand vertreten:

Nr.	Ausschuss	Zuständigkeit
1	<p>Kapitalanlageausschuss</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Leiter Asset Management Portfoliomanager Verantwortlicher Aktuar Leben Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiterin Rechnungswesen/Steuern Leiter ALM-Komitee</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berichterstattung über den Kapitalmarkt, die Spread- und Fondsentwicklung, die Asset-Allokation, die Bewertungsreserven, das Aktienexposure, die Ertragssituation sowie weitere Kennzahlen ▪ Beratung der Ergebnisse aus dem Asset-Liability-Management (ALM) ▪ Abstimmung des Vorschlags zur strategischen Anlagepolitik (SAA) ▪ Verabschiedung der taktischen unterjährigen Anlagepolitik (TAA) ▪ Beratung der Anlage in neuartige Produkte
2	<p>Produktausschuss</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Mitarbeiter Business Development (Ausschussleitung) Geschäftsführer die Bayerische IT GmbH (stellv. Ausschussleitung) Leiter Produkt-Kompetenz-Center Leiter Betrieb Komposit Leiter Exklusivvertrieb Leiter Partner-Kooperations-Vertrieb Leiter Marketing, Digital-Vertrieb & Unternehmenskommunikation Leiter Aktuariat Leben Leiter Aktuariat Komposit Leiter/-in Service-Kompetenz-Center Leiter Asset Management</p> <p>optional: Compliance-Officer (Teilnahmerecht / Erhalt Sitzungsprotokolle)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung der strategischen Steuerung aktueller Produktentwicklungen ▪ Beratung und Bewertung von Produktkonzepten zu präferierten Produktentwicklungen ▪ Vorabentscheidung über die Umsetzung von Produktkonzepten ▪ Festlegung der Vorgaben für Produktentwicklung und -einführung hinsichtlich Zeitplanung und finanziellen/personellen Ressourcen ▪ Erarbeitung Entscheidungsvorlage für Gesamtvorstand für die Produkteinführung / Schließung von Produkten

3	Risikokomitee	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse und Beratung der Gesamtrisikosituation und der Risikotragfähigkeit ▪ Beratung der internen und externen Risikoberichterstattung einschließlich der Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen ▪ Beratung von Maßnahmen der Risikosteuerung ▪ Beratung der Risikostrategie und deren Anpassung
	<p>Mitglieder:</p> <p>Gesamtvorstand</p> <p>Verantwortlicher Aktuar</p> <p>Leiter Risikomanagement</p> <p>Leiter Konzerncontrolling</p> <p>Leiter Asset Management</p>	

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie über die Unternehmensstrategie und bestehende Risiken.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand oder werden im Einzelfall durch den Aufsichtsrat festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa die Gründung von Unternehmen und Veräußerung von Konzerngesellschaften, die Übernahme von Versicherungsbeständen, die strategische Anlagepolitik (SAA) sowie – bei Überschreiten der in der SAA bestimmten Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BA setzt sich aus vier von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Anteilseigner und aus zwei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Zu seinen Hauptaufgaben gehören nach dem Gesetz und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat insbesondere:

- die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und die Regelung ihrer Dienstverhältnisse;
- die Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts;
- die Feststellung des Jahresabschlusses;
- die Vertretung des Versicherungsunternehmens gegenüber Vorstandsmitgliedern;
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften nach der Geschäftsordnung.

Dem Aufsichtsrat gehören im Berichtszeitraum die Herren Prof. Dr. Alexander Hemmelrath (Aufsichtsratsvorsitzender), Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger (stv. Aufsichtsratsvorsitzender), Peter M. Endres, Dr. Wilhelm Schneemeier, Florian Kinzl (Arbeitnehmervertreter) sowie Frau Angela Ulbrich (Arbeitnehmervertreterin) an.

Im Hinblick auf die für Unternehmen von öffentlichem Interesse geltenden Anforderungen nach dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz hat die BA einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Diesem gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Prof. Dr. Hemmelrath und die gewählten Aufsichtsratsmitglieder Herren Dr. Schneemeier und Prof. Dr. Nickel-Waninger an. Herr Dr. Schneemeier wurde von dem Ausschuss zum Vorsitzenden gewählt.

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit
<p>Prüfungsausschuss</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Risikobericht) ▪ Überwachung des Rechnungslegungsprozesses ▪ Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems, der Compliance und des internen Revisionsystems ▪ Überwachung der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen ▪ Überwachung der Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand ▪ Vorschläge an den Aufsichtsrat für dessen Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers, Vorschläge bezüglich Prüfungsschwerpunkten, Empfehlung zur Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers und Beratung zur Kündigung oder Fortsetzung des Prüfauftrags ▪ Vorbereitung des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie über Art und Umfang der Prüfung der Geschäftsführung der Gesellschaft

Schlüsselfunktionen

Die BA hat eine versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und die weiteren drei aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, welche ebenfalls wichtige und kritische Funktionen innerhalb ihres Governance-Systems darstellen, auf die Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe, die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgelagert. Hierbei handelt es sich um folgende Funktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance- Funktion
- Funktion der internen Revision

Die ausgelagerten Schlüsselfunktionen sind bei der Muttergesellschaft eingerichtet und etabliert. Sie arbeiten auf der Grundlage funktionspezifischer Leitlinien und stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander. Als verantwortliche Person für die ausgelagerten Schlüsselfunktionen wurde bei der BA ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt. Ausgliederungsbeauftragter für alle drei ausgelagerten Schlüsselfunktionen ist ein Vorstandsmitglied.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die auch als Risikomanagementfunktion bezeichnete URCF ist zuständig für die Koordination des Risikomanagementsystems sowie die operative Durchführung des Risikomanagements. In diesem Zusammenhang hat die URCF insbesondere:

- regelmäßig zu bewerten, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist,
- regelmäßig zu bewerten, ob die schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind,
- das Risikobewusstsein der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter zu befördern,
- regelmäßig die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und –überwachung zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln,
- Limite vorzuschlagen,
- geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten zu beurteilen,
- sowohl neue Produkte als auch das Produktportfolio aus Risikosicht zu beurteilen,
- das Risikomanagementsystem fortlaufend zu überwachen,
- das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens zu überwachen und dabei Risiken mindestens auf aggregierter Ebene zu identifizieren, zu bewerten und zu analysieren,
- die Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu überwachen,
- die Limite sowie die Risiken auf aggregierter Ebene zu überwachen,
- die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zu koordinieren und
- die Risikoberichterstattung über die wesentlichen Risikoexponierungen des Versicherungsunternehmens durchzuführen.

Die URCF ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards („externe rechtliche Anforderungen“), die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Zur Überwachungsaufgabe gehört insbesondere, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Ferner obliegen der Compliance-Funktion folgende Aufgaben:

- die risikoorientierte Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken, d.h. von Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer rechtlicher Anforderungen resultieren,
- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- die Unterstützung der Geschäftsleitung, Mitarbeiter für Compliance-Themen zu sensibilisieren, diese bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass sie in der täglichen Arbeit beachtet werden,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes (Rechtsprechungsänderungen, Gesetzesentwürfe, politische Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene) auf die Tätigkeit des Versicherungsunternehmens und die

frühzeitige Information der Geschäftsleitung über die Folgen wesentlicher Änderungen, damit sie entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen kann,

- die Erstellung eines Compliance-Plans und
- eine Ad-hoc-gesteuerte sowie regelmäßige Compliance-Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Die Compliance-Funktion ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Zuständigkeit der VmF umfasst Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie weitere Aufgaben. Insbesondere sind dies:

- die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- den Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- die Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung,
- die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung unter Beachtung der in § 79 VAG genannten Grundsätze,
- die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und
- die Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VmF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Funktion der internen Revision

Der Prüfungsauftrag der internen Revision bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Hiervon umfasst ist insbesondere die Überprüfung des internen Kontrollsystems mit Blick auf dessen Angemessenheit und Wirksamkeit (Funktionsfähigkeit).

Die Funktion der internen Revision ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Änderungen des Governance-Systems im Berichtsjahr

Die Geschäftsstrategie wurde im Berichtsjahr neu gefasst. Die BA legt besonderen Wert auf das ertragreiche Geschäft. Dies gilt besonders für die Bereiche Prime Home, Mobilität und Prime Business. Mit der Regelung der übergreifenden Verantwortung der Produkte, Dienstleistungen und Services in den Geschäftsfeldern Prime Home, Mobilität, Mensch und Prime Business entsteht darüber hinaus eine klare Zuordnung der Aufgaben. Der Fokus auf die drei Kernzielgruppen Einfamilienhauseigentümer, Öffentlicher Dienst und Gewerbetreibende wird für spezielle Produktangebote sowie Mehrwertservices genutzt.

Darüber hinaus wurde als weiteres Gremium ein Governance-Gremium eingeführt, dessen Aufgabe es ist, sicherzustellen, dass alle zum Governance-System gehörenden Leitlinien miteinander und mit der Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt sind.

Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen am Governance-System erfolgt.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der der Geschäftstätigkeit der BA inhärenten Risiken und im Hinblick auf die Geschäftsstrategie als angemessen.

Die im Jahr 2021 geschaffene Organisationseinheit IT-Governance, -Risk und -Compliance (IT-GRC) stellt eine angemessene Maßnahme dar, die geeignet ist, die Risiken aufgrund der weiterhin hohen Gefährdungslage durch Cyber-Angriffe zu begrenzen und den steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit wirksam zu begegnen.

Durch das im Jahr 2022 gegründete Nachhaltigkeitsressort können die vielfältigen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit effizient gesteuert und umgesetzt werden. Die dezentrale Struktur trägt dazu bei, dass alle das Thema Nachhaltigkeit betreffenden Anforderungen ressortübergreifend koordiniert werden können und alle maßgebenden Unternehmensbereiche einbezogen werden. Durch das zum Nachhaltigkeitsressort gehörende Nachhaltigkeitscontrolling werden die Nachhaltigkeitsziele anhand von geeigneten Kennzahlen (Key Performance Indicators, „KPI“) überwacht.

Wesentliche Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern immer gemeinsam getroffen.

Die Ablauforganisation des Versicherungsunternehmens weist im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße eine angemessene Trennung von Zuständigkeiten und Funktionen auf.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem steht in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und ist an den langfristigen Zielen der Bayerischen ausgerichtet. Ebenso steht die Vermeidung von Interessenkonflikten und Negativanreizen im Vordergrund. Ein Vergütungsausschuss nach Art. 275 Nr. 1 f DVO wird aufgrund der Größe des Unternehmens und der internen Organisation als nicht erforderlich angesehen. Die entsprechenden Regelungen wurden in der Vergütungsrichtlinie niedergelegt.

Zuständig für die Überwachung und Umsetzung des Vergütungssystems ist der Vorstand. Was die Vorstandsvergütung anbelangt, ist der Aufsichtsrat zuständig.

Das Unternehmen zahlt Tarifgehälter nach dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Innerhalb des Tarifbereichs wird zwischen verschiedenen Tarifgruppen differenziert. Diese unterscheiden sich gemäß Tarifvertrag hinsichtlich der Anforderungen, die an die jeweiligen Tätigkeiten zu stellen sind. Die Zuordnung der Tarifgruppen zu den einzelnen Tätigkeiten geschieht im Rahmen des Stellenbewertungsprozesses.

Im AT-Bereich werden die Gehälter nach dem jeweiligen Verantwortungsumfang bzw. den individuellen Anforderungen an Position und Marktgegebenheiten bestimmt. Für jede Hierarchieebene des AT-Bereiches der Fach- und Führungslaufbahn existieren hierzu festgelegte Gehaltsbänder.

Alle Mitarbeiter erhalten eine Erfolgsbeteiligung, die abhängig vom Jahresüberschuss der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. bezahlt wird. In Krisensituationen kann diese entfallen.

Die Angestellten des Außendienstes erhalten einen jährlich festgelegten Geschäftsplan, der die anteiligen Vertriebsziele des Unternehmens sowie die geplante Organisationsentwicklung widerspiegelt. Die Geschäftspläne werden aufgabenspezifisch entsprechend der jeweiligen Personengruppe vereinbart.

Die BA stellt Mitarbeitenden und Führungskräften mit bestimmten Aufgabengebieten gemäß Dienstvertrag bzw. Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag einen Dienstwagen zur Verfügung der auch privat genutzt werden darf.

Die BA sieht es als ihre Verantwortung, ihre Mitarbeitenden bei ihren Vorsorgemaßnahmen durch die Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung zu unterstützen.

Die Versorgung erfolgt in Form einer

- arbeitgeberfinanzierten rückgedeckten Unterstützungskassenzusage bei der BBV Unterstützungskasse e.V.
- arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherung

Die Versorgung umfasst für alle Mitarbeitenden eine:

- lebenslange Altersrente
- Rente bei Berufsunfähigkeit in Höhe der Altersrente
- Hinterbliebenenversorgung bei Tod

Für Mitarbeitende, die vor dem 01.05.2005 eingetreten sind, gilt die BBV-Pensionsversicherung.

Die BBV-Pensionsversicherung ist eine Direktversicherung in Form einer Rentenversicherung, welche die Bayerische für die Mitarbeiter abschließt.

Beiträge zur Pensionsversicherung werden vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer eingezahlt. Die Leistungen bauen sich stufenweise auf und sind abhängig vom zuletzt bezogenen pensionsfähigen Einkommen.

Es sind auch individuell Mischformen der oben genannten betrieblichen Altersvorsorgungen möglich.

Nach Art. 275 Abs. 1 (c) DVO sind für bestimmte Mitarbeiterkategorien spezifische Vergütungsgrundsätze vorzusehen, die den Aufgaben und Leistungen der jeweiligen Kategorie Rechnung tragen:

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit neben dem Ersatz von Auslagen (Fahrt- und Übernachtungskosten) eine feste Vergütung, deren Höhe und Zahlungsweise von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds.

Vorstand

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer fixen Vergütung, betrieblichen Altersvorsorge und Nebenleistungen in Form von Beiträgen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie einem Dienstwagen zusammen. Aufgrund der Vergütungsstruktur ohne variable Vergütung lassen sich Interessenkonflikte und Negativanreize besser vermeiden und die Ziele und langfristigen Interessen der BA besser fördern als mit einer variablen Vergütungskomponente.

Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und Verantwortliche Aktuarien

Die Vergütung der Inhaber der vier Schlüsselfunktionen setzt sich aus einem ausgewogenen Verhältnis von fester und variabler Vergütung und einer betrieblichen Altersvorsorge zusammen.

Für die Festvergütung existieren festgelegte Gehaltsbänder, die jährlich vom Vorstand überprüft werden.

Die variable Vergütung ist vom Jahresüberschuss der Bayerischen Beamten Lebensversicherung a.G. abhängig. Bei Vorliegen sachlicher Gründe kann im Einzelfall von dieser Vorgabe abgewichen werden.

Hinsichtlich der Festlegung der Ziele wird darauf geachtet, dass keine Abhängigkeit von dem Ergebnis der kontrollierten Einheiten besteht, und, dass die aufsichtsrechtlichen Aufgaben der Schlüsselfunktion sich in den individuellen Zielen widerspiegeln

Für Verantwortliche Aktuarien, die nach dem System der drei Verteidigungslinien ebenfalls der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet werden und somit auch eine Überwachungsaufgabe wahrnehmen, gelten die für Schlüsselfunktionsinhaber geltenden Vergütungsgrundsätze entsprechend.

Risk-Taker

Für die Erstellung der Vergütungsrichtlinie erfolgte eine Identifizierung von Mitarbeitenden, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen (Risk-Taker). Hierbei wurde der Leiter Asset Management als Risk-Taker identifiziert.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems prüft der Vorstand anhand einer Risikoanalyse, ob weitere Risk-Taker vorhanden sind.

Die Ausgestaltung der variablen Vergütung für Risk-Taker entspricht den für Inhaber von Schlüsselfunktionen geltenden Vorgaben.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats oder mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die BA ausüben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation für Aufsichtsrat, Vorstand, Inhaber der Schlüsselfunktionen und alle übrigen Mitarbeitenden wurden für den definierten Personenkreis festgelegt und in der Richtlinie Fit and Proper niedergelegt. Ziel ist es sicherzustellen, dass die genannten Personenkreise entsprechend der individuellen zugeordneten Aufgaben und Verantwortlichkeiten fachlich qualifiziert (fit) sind. Bei Neubesetzungen ist generell eine Einarbeitungszeit vorgesehen in der ggf. in Teilbereichen die Qualifikationen sukzessive sichergestellt werden.

Alle Mitarbeitende der Bayerischen haben über eine angemessene Qualifikation, Erfahrung und Kenntnisse zu verfügen, um die in ihren Aufgabengebieten anfallenden Tätigkeiten und Pflichten entsprechend der Vorgaben erfüllen zu können. Aufgrund der aus Risikosicht untergeordneten Bedeutung dieser Bereiche sind die speziellen Anforderungen dezentral in den jeweiligen Bereichen zwischen den Führungskräften und ihren Mitarbeitenden zu definieren und sicherzustellen.

Alle Mitarbeitende haben die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit zu erfüllen. Die schließt den Charakter, die Redlichkeit, die finanzielle Zuverlässigkeit, das persönliche und geschäftliche Verhalten sowie strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte ein.

Die Bayerische stellt sicher, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, jederzeit zuverlässig und integer sind.

Beurteilung im Zuge der erstmaligen Personenauswahl

Generell wird die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit im Auswahlprozess anhand der Ausbildung und ggf. Weiterbildung der betroffenen Personen vorgenommen. Darüber hinaus werden die relevanten Erfahrungen auf ähnlichen oder vergleichbaren Positionen mit einbezogen. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen wird auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung geprüft. In die Beurteilung fließen, sofern relevant, mögliche Arbeitszeugnisse mit ein. Vorstellungsgespräche und ggf. Assessment Center runden die fachliche Beurteilung ab. Ggf. wird ein polizeiliches Führungszeugnis eingefordert.

Hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor der endgültigen Personalauswahl bei Aufsichtsräten, Vorständen und Schlüsselfunktionen diese darauf hinzuweisen, dass sie der Bayerischen gegenüber anzeigepflichtig sind, wenn Anhaltspunkte vorliegen, die Grund für einen Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit liefern.

Bei der Beurteilung eines möglichen Fehlverhaltens bzw. einer Verurteilung werden der Grad der Anfechtbarkeit (rechtskräftige oder nichts rechtskräftige Verurteilung), die seitdem verstrichene Zeit, die entsprechende Schwere sowie dem anschließenden Verhalten der Person von der Bayerischen Rechnung getragen.

Fortlaufende Beurteilung der betroffenen Personen

Grundsätzlich erfolgte die Beurteilung durch den jeweiligen Vorgesetzten. Die genannten Anzeigepflichten für Aufsichtsräte, Vorstände und Schlüsselfunktionen gelten fortlaufend und sind von diesen ständig zu beachten.

Für den Aufsichtsrat werden auf Basis der jährlich durchgeführten Selbsteinschätzung geeignete Weiterbildungsmaßnahmen zur Sicherstellung der steigenden Qualifikationsanforderungen angeboten. Die Teilnahme an hieran gilt als entsprechender Nachweis und wird auf Veranlassung vom Aufsichtsratsvorsitzenden für jedes Mitglied dokumentiert. Über die persönliche Zuverlässigkeit des Aufsichtsrates wacht der Aufsichtsratsvorsitzende. Die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat überwacht.

Die fortlaufende Beurteilung findet für alle Mitarbeitenden (inkl. Schlüsselfunktionen, ausgenommen Aufsichtsrat und Vorstand) anhand des jährlichen Mitarbeitergesprächs statt. Dort werden ggf. mögliche Maßnahmen zur Weiterqualifikation bzw. weiterer Schulungsbedarf festgehalten und zeitnah abgearbeitet, so dass die Mitarbeitenden auch imstande sind wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre besondere Zuständigkeit zu erfüllen.

Situationen, die Anlass zu einer außerordentlichen Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation geben sind:

- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z.B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisatorische Aufhängung

Das Risikomanagement-System ist dezentral aufgebaut und wird durch die Organisationseinheit Risikomanagement koordiniert. Es umfasst alle Organisationseinheiten, sowie alle Prozesse, die die Risiken, denen die Unternehmensgruppe ausgesetzt ist, identifizieren, analysieren, bewerten, kontrollieren und steuern.

Das Risikomanagement-System umfasst alle Risiken, denen die BA tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Zur Umsetzung des Risikomanagements existieren folgende Methoden und Prozesse:

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Nach Solvency-II-Vorgaben stellt das Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) einen eigenständigen Teil des Governance-Systems dar. Es setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Risikotragfähigkeitskonzept,
- Limitsystem,
- Risikokontrollprozess,
- Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur,
- Risikoberichterstattung,
- Qualitätssicherung des ISKS.

Risikotragfähigkeitskonzept

Aus der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wird ein Risikotragfähigkeitskonzept hergeleitet. Dort wird dargelegt, wie viel Risikodeckungspotenzial in der BA zur Verfügung steht und wieviel davon zur Abdeckung der eingegangenen Risiken verwendet werden soll.

Mit den allgemeinen Risikotoleranzschwellen legt die Unternehmensleitung die Beschränkungen für die einzelnen Risikomodule fest, denen das Unternehmen bei der Übernahme von Risiken unterworfen wird. Die Risikotoleranzschwellen werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts aus dem Risikoappetit und der aktuellen Risikoübernahmekapazität hergeleitet und gelten für jeweils ein Jahr.

Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils oder anderen aktuellen Anlässen, sind Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen neu festzulegen.

Limitsystem

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet. Darin werden die von der Geschäftsleitung festgelegten Risikotoleranzschwellen auf die wichtigsten steuernden Organisationseinheiten heruntergebrochen. Das Limitsystem enthält die wichtigsten Indikatoren der Risiken und dient somit auch der Überwachung der Treiber der wesentlichen operationellen Risiken.

Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur

Die Effektivität des Risikomanagements wird durch die Risikokultur beeinflusst, die wesentlich von den Führungskräften und Mitarbeitern getragen wird. Führungskräfte und Mitarbeiter der Bayerischen sind deshalb aufgefordert, durch ein ausgeprägtes Risikobewusstsein und Engagement dazu beizutragen, dass mögliche negative Entwicklungen für die BA frühzeitig erkannt und gesteuert werden

können. Auf allen Ebenen der Bayerischen besteht generell die Verpflichtung, laufend potenzielle Risiken zu identifizieren, zu klassifizieren, zu berichten und zu überwachen.

Risikoberichterstattung

Die Geschäftsleitung der BA wird in vierteljährlichem Turnus über das Risikoprofil und die Erreichung der in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements informiert. Die Maßnahmen der Risikobegrenzung sowie deren Wirkung werden aufgezeigt.

Weiterhin besteht die Pflicht zu Sofortberichterstattung bei Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten.

Risikostrategie

Mit der Risikostrategie legt der Vorstand der BA den Umgang mit den aus dem Umfeld, dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken im Sinne der Steuerung und Mitigation verbindlich für die BL fest. Dazu geht die Risikostrategie neben der Risikotoleranz auf die Definition/Art, die Herkunft, den Umfang, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken ein. Dabei stellt die Geschäftsstrategie der BA Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele dar und bildet somit die Basis für die konsistente Ableitung der Risikostrategie der BA.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung mit dem Aufsichtsrat vom Vorstand verabschiedet.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die BA führt jährlich eine reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA) durch. Der ORSA-Prozess gliedert sich grundsätzlich in die vier Prozessschritte Risikoidentifikation und -beurteilung, zukünftige Risikoentwicklung, Analyse und Maßnahmen sowie Dokumentation bzw. Berichterstattung. Zentraler Inhalt des ORSA ist die Bestimmung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs. Diesbezüglich wird die Standardformel auf Angemessenheit aus Sicht der individuellen Risikoexposition der BA geprüft. Sofern Abweichungen festgestellt werden, wird ein unternehmenseigener Ansatz zur Bewertung der Risiken verwendet. Dabei spielen sowohl quantitative als auch qualitative Untersuchungen eine entscheidende Rolle.

Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und vom Vorstand der BA verabschiedet. Der ORSA-Bericht wird sowohl dem Aufsichtsrat als auch der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Prozess ist stark mit dem Unternehmensplanungsprozess verzahnt. So dient der ORSA beispielsweise dazu, die Auswirkungen der in der Unternehmensplanung abgebildeten Geschäftsstrategie auf das Risikoprofil einzuschätzen und ggf. Handlungsbedarf aufzuzeigen. Gleichsam liefert die Unternehmensplanung Anhaltspunkte für Stresstests und Szenarioanalysen, die im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt werden. Als Bindeglied dient dabei in erster Linie die RMF, die an beiden Prozessen maßgeblich beteiligt ist. Des Weiteren ist der Inhaber der RMF dauerhaftes Mitglied in wichtigen Gremien der BA und achtet somit auf eine angemessene Integration des ORSA in die wichtigsten Entscheidungsprozesse.

Neben dem regulär durchzuführenden ORSA ist zusätzlich bei eintretender oder absehbarer signifikanter Änderung des Risikoprofils sowie bei einem potenziellen Rückgang der Eigenmittel bei gleichbleibendem Risikoprofil ein nicht-regulärer ORSA durchzuführen. Dem Vorstand der BA obliegt dabei die Entscheidung, ob ein vollumfänglicher oder lediglich ein partieller ORSA-Prozess durchgeführt werden soll.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die BA verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches konzernweit einheitlich praktiziert wird.

Das IKS ist mit dem Risiko- und Compliance-Management-System verzahnt und trägt dazu bei, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen, die Vermögenswerte des Unternehmens abzusichern sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen bzw. externen Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Neben der Dokumentation der Aufbauorganisation mit der Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten beinhaltet das IKS strukturierte Prozessdokumentationen mit risikoorientierten Kontrollmaßnahmen unterschiedlicher Kontrollarten, welche den identifizierten und bewerteten Prozessrisiken begegnen und sicherstellen sollen, dass die Prozessziele erreicht werden.

Die Prozessverantwortlichen überwachen, ob die Regelungen des dokumentierten IKS und die Kontrollaktivitäten von den Kontrollverantwortlichen in den operativen Betriebsabläufen wie vorgesehen eingehalten bzw. durchgeführt werden.

Neben diesen prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen überwacht die Compliance-Funktion prozessunabhängig, ob die zur Vermeidung von Compliance-Risiken vorgesehenen Kontrollaktivitäten durchgeführt worden sind.

Im Rahmen einer zentral angestoßenen mindestens einmal jährlich stattfindenden IKS-Abfrage hat der Prozessverantwortliche auch die Angemessenheit der Kontrollen zu beurteilen, d.h., ob diese geeignet sind, das Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß zu senken.

Mindestens einmal pro Jahr wird von der für das IKS zuständigen Koordinationsstelle ein schriftlicher IKS-Bericht erstellt und dem Vorstand sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision zur Verfügung gestellt.

In ihrem jährlichen Compliance-Bericht nimmt die Compliance-Funktion im Rahmen Ihrer Überwachungsaufgabe auch dazu Stellung, ob die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Organisation der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist in einer dezentralen Struktur organisiert.

Compliance-Funktion im engeren Sinn (i.e.S.)

Die Compliance-Funktion i.e.S. setzt sich zusammen aus einem Compliance-Officer und den dezentralen Compliance-Beauftragten.

Der Compliance Officer koordiniert die Aktivitäten der gesamten Compliance-Funktion. Die Themenbereiche Kartellrecht, Fraud, Interessenkonflikte und die nicht fachbereichsspezifischen Themen des Versicherungsaufsichtsrechts werden unter der Verantwortung des Compliance-Officers zentral in der OE Recht/Compliance betreut.

Unterstützt wird der Compliance-Officer durch dezentrale Compliance-Beauftragte, die in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich die Aufgaben der Compliance-Funktion wahrnehmen.

Die OE Recht/Compliance unterstützt die dezentralen Compliance-Beauftragten bei spezifischen Compliance-Aufgaben wie z.B. der Überwachung und Kommunikation des Compliance-Risikos, dem

Rechtsmonitoring sowie durch rechtliche Beratung zu Compliance-Fragen und Informationsaustausch zu Compliance-relevanten Themen.

Compliance-Funktion im weiteren Sinn (i.w.S.)

Alle Führungskräfte haben als Prozess- und/oder Risikoverantwortliche in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Geschäftsprozesse so gestaltet und durchgeführt werden, dass die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt ist (Operationalisierung der gesetzlichen Anforderungen).

Schließlich haben alle Mitarbeiter darauf zu achten, dass sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit die rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben befolgen. Sie nehmen daher ebenfalls Compliance-Aufgaben wahr.

Abgrenzung zur Compliance-Funktion: Gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte

Nicht zur Compliance-Funktion gehören gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte wie die Beauftragten für den Datenschutz und Geldwäsche sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit, denen spezialgesetzlich geregelte Rechtsbereiche übertragen sind, die von diesen eigenverantwortlich wahrgenommen werden. Insoweit überwacht die Compliance-Funktion jedoch, ob diese ihre Aufgaben wahrnehmen.

Rechte und Kompetenzen

Der Compliance-Officer ist im Rahmen der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben fachlich unabhängig und handelt weisungsfrei. Die Erstellung, Aktualisierung, Weiterentwicklung und Dokumentation der methodischen, prozessualen und strukturell organisatorischen Compliance-Vorgaben obliegt dem Compliance-Officer.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten haben in Bezug auf den ihnen zugeordneten Aufgaben- und Verantwortungsbereich alle operativen Aufgaben der Compliance-Funktion wie bspw. die Überwachungsaufgabe. Ihnen stehen - bezogen auf ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich - die der Compliance-Funktion eingeräumten Rechte und Kompetenzen zu.

Die Geschäftsleitung und die anderen Organisationseinheiten müssen die Compliance-Funktion aktiv, vollumfänglich und wahrheitsgemäß über alle Tatsachen informieren, die für die Compliance-Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind der Compliance-Funktion i.e.S. folgende Rechte und Kompetenzen übertragen:

- Informationsrecht
- Richtlinien-Kompetenz
- Kontroll-Kompetenz
- Weisungs-Kompetenz (innerhalb der Linien-Verantwortung)
- Eskalationsrecht

Berichtspflichten

Die Compliance-Funktion hat ein Berichtswesen an die Geschäftsleitung implementiert, welches – abhängig von den spezifischen Informationsbedürfnissen der Empfänger – eine regelmäßige und eine Ad-hoc-Berichterstattung zu Compliance-Themen sicherstellt. Die Risikoverantwortlichen steuern bei Bedarf Informationen aus ihrem Verantwortungsbereich zeitnah bei, die seitens der Compliance-Funktion für eine adressatengerechte Berichterstattung benötigt werden.

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in regelmäßig stattfindenden Jour-fixe-Besprechungen mit dem zuständigen Ressortvorstand sowie in Form eines mindestens jährlichen schriftlichen Compliance-Berichts.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Konzernrevision ist ein unabhängiger und eigener Funktionsbereich zur Prüfung und Bewertung von Gesellschaftsaktivitäten. Sie versteht sich als Partner der geprüften Bereiche und des Managements. Sie orientiert sich an den Unternehmenszielen. Dabei arbeitet die Revision nicht nur rückblickend, sondern berät auf Basis der Prüfungserkenntnisse auch zukunftsorientiert.

Die Konzernrevision der Bayerischen untersteht dem Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. und berichtet direkt an ihn. Sie führt Prüfungen innerhalb des gesamten Konzerns (inklusive Tochterunternehmen, Beteiligungen und ausgegliederter Bereiche und Prozesse) durch, wobei sie sich ergänzend auch externer Institutionen bedienen kann.

Die Konzernrevision hat ein uneingeschränktes Prüfungsrecht, das im Auftrag des Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. wahrgenommen wird und alle Unternehmensbereiche und betrieblichen Aufgabenstellungen umfasst. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche (Outsourcing). Hieraus ergeben sich u.a. folgende Kompetenzen:

- Umfang und Dauer der einzelnen Prüfungen werden von der Revision festgelegt. Die einzelnen Prüfungen ergeben sich aus der mit der Geschäftsleitung abgestimmten Planung.
- Wenn Gefahr im Verzug ist bzw. bei Verdacht auf illegale Handlungen hat die Konzernrevision ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht und damit die generelle Vollmacht, alle erforderlichen Sofortmaßnahmen einzuleiten. In diesen Fällen ist sie unverzüglich einzuschalten.
- Die Revision ist in Ausübung ihres Prüfungsauftrages
 - frei von operativen Aufgaben
 - prozessneutral
 - grundsätzlich ohne Weisungsbefugnis

Mitarbeitende der Internen Revision unterliegen Standesgrundsätzen. Eine wichtige Orientierung bieten hier die Grundsätze des „Institute of Internal Auditors“. Hieraus ergeben sich u.a. folgende Pflichten:

- Mitarbeitende der Internen Revision sind zur Ehrlichkeit, Objektivität, Verschwiegenheit, Neutralität, Sorgfalt und Loyalität verpflichtet.
- Mitarbeitende der Internen Revision müssen unabhängig von den zu prüfenden Aktivitäten und Personen sein.
- Mitarbeitende der Internen Revision müssen alle zur Kenntnis gelangten prüfungsrelevanten Tatsachen in geeigneter Form offenlegen. Dies ist in aller Regel der Revisionsbericht mit Anlagen bzw. die Arbeitspapiere (auch in digitaler Form) des Prüfers.
- Mitarbeitende der Internen Revision erklären jährlich in schriftlicher Form, dass ihnen die Inhalte des in den Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision enthaltene Ethikkodex bekannt sind und sie nach diesem handeln.
- Mitarbeitende der Internen Revision sind dazu verpflichtet, mögliche Befangenheiten, die eine objektive Ausübung der Revisorentätigkeit beeinträchtigen könnten, der Revisionsleitung umgehend in schriftlicher Form anzuzeigen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden vom Leiter der Organisationseinheit Aktuariat Komposit wahrgenommen. In dieser Rolle koordiniert er die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten. Zudem formuliert er Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Zusätzlich leistet er einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die Ergebnisse werden in einem mindestens jährlich zu erstellenden Bericht an den Vorstand dokumentiert. In diesem Bericht werden auch ggf. Mängel sowie Empfehlungen zu deren Behebung benannt.

Die Versicherungsmathematische Funktion nimmt auch die Aufgaben als Verantwortlicher Aktuar der BA wahr.

B.7 Outsourcing

Outsourcingentscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zugrunde.

Die Outsourcing-Politik der BA ist in der Richtlinie Outsourcing beschrieben. Diese enthält eine Definition der Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn, die Unterscheidung zwischen Outsourcing, wichtigem (kritischem) Outsourcing und dem Outsourcing von Schlüsselfunktionen sowie eine Beschreibung des Prozesses. Mit der Einhaltung des Prozesses wird sichergestellt, dass die versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben an eine Ausgliederung eingehalten werden, wenn ein Geschäftsprozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit auf einen Dienstleister außerhalb oder innerhalb der Versicherungsgruppe die Bayerische ausgelagert wird.

Um Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing wichtiger und kritischer Funktionen oder Tätigkeiten zu begrenzen, hat der Vorstand Kriterien für eine umfangreiche Due Diligence des Dienstleisters (Risikoanalyse bezogen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, fachliche und technische Geeignetheit, ausreichende Kapazität, erforderliche rechtliche Genehmigungen sowie möglicher Interessenkonflikte) und die in die Risikoanalyse einzubeziehenden Organisationseinheiten festgelegt. Am Ende des Prozesses steht die Ausarbeitung einer schriftlichen Entscheidungsvorlage für den Vorstand, auf dessen Grundlage dieser die Entscheidung für eine Ausgliederung trifft.

Nach der Richtlinie Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten als wichtig und kritisch zu bewerten, wenn diese für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist, d.h. wenn das Unternehmen nicht in der Lage wäre, seine Leistungen ohne diese Funktion oder Tätigkeit zu erbringen.

Von dem Kriterium der Unverzichtbarkeit ausgehend, werden folgende Funktionen oder Versicherungstätigkeiten in der Regel als wichtig und kritisch angesehen:

- Vertrieb
- Underwriting
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Kapitalanlage

- IT (wenn der Kern der Versicherungstätigkeit wie z.B. der Bestandsverwaltungsbereich betroffen ist).

Ferner wird die Ausgliederung der Schlüsselfunktionen

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Interne Revisions-Funktion

als ein Sonderfall einer wichtigen und kritischen Ausgliederung angesehen.

Bei Teilausgliederungen erfolgt eine Beurteilung anhand der Umstände des Einzelfalls, ob die teilweise Ausgliederung als wichtig und kritisch anzusehen ist. Dabei wird geprüft, in welchem Verhältnis Art und Umfang des ausgegliederten Teils zu dem im Unternehmen verbleibenden Teil der Funktion oder Versicherungstätigkeit stehen. Werden die ausgegliederten Tätigkeiten von einer Mehrzahl von Dienstleistern erbracht, wird eine Gesamtbetrachtung vorgenommen.

Die BA erbringt ihre Geschäftstätigkeit, indem sie im Wege eines konzerninternen Outsourcings auch auf Dienstleistungen der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. mit Sitz in Deutschland zurückgreift. Dies umfasst – mit Ausnahme der Rückversicherung, dem Aktuariat Komposit, der Versicherungsmathematischen Funktion und (abhängig vom Versicherungsprodukt) mit Ausnahme des Underwritings, der Bestandsverwaltung und der Schadenbearbeitung – alle sonstigen wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, insbesondere:

- Vertrieb
- Stabsfunktionen (Recht, Controlling, Personalmanagement u.a.)
- Rechnungswesen
- übrige Schlüsselfunktionen neben der Versicherungsmathematischen Funktion
- Schlüsselaufgaben Asset Management und Vertriebsfunktion
- Marketing

Für die elektronische Datenverarbeitung im Bereich der Bestandsverwaltung nutzt die BA im Rahmen der Konzernorganisation mit der „die Bayerische IT GmbH“ einen konzernangehörigen IT-Dienstleister mit Geschäftssitz in Deutschland.

Daneben bestehen jedoch auch verschiedene Outsourcing-Beziehungen mit konzernfremden Unternehmen, die in Deutschland geschäftsansässig sind. Als wichtige externe Ausgliederungen sind anzusehen:

- die Leistungsbearbeitung in der Rechtsschutzversicherung
- der Vertrieb, die Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung in der Reiseversicherung
- der Vertrieb und die Bestandsverwaltung in der Gewerbeversicherung
- die Leistungsbearbeitung in der Krankenzusatzversicherung
- sowie weitere Teilausgliederungen der Bestandsverwaltung und Schadenregulierung auf einzelne Vertriebspartner.

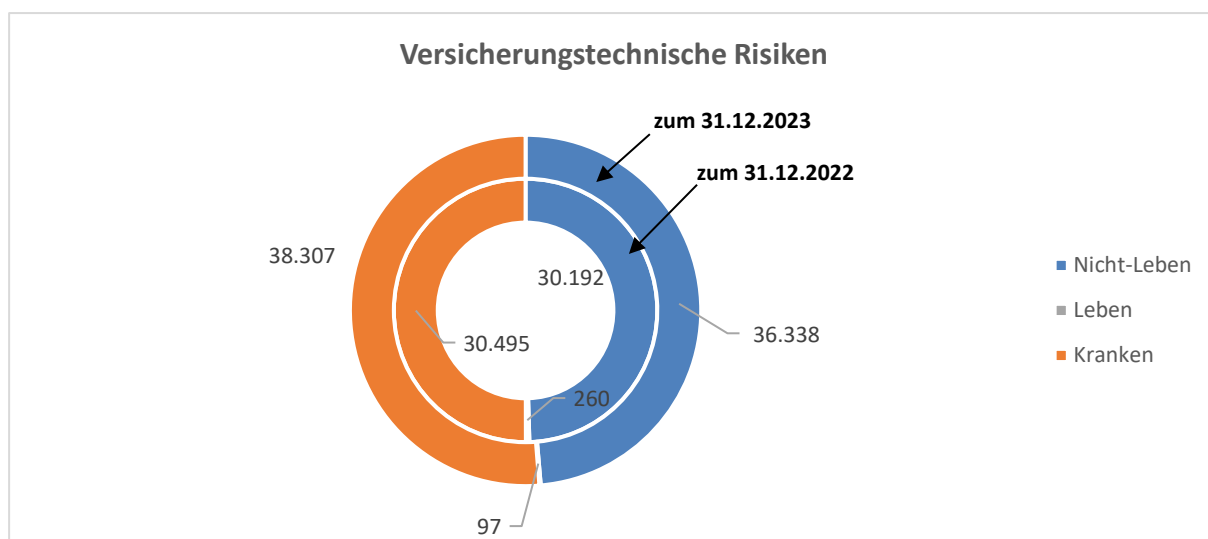
B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko wurde gemäß Solvency II Standardformel bewertet und ist nach Risiko Leben, Risiko Nicht-Leben und Risiko Kranken (nach Art der Leben und Nicht-Leben) unterteilt. Treiber für den Anstieg im Bereich Kranken sind erhöhte Prämieeinnahmen in der Krankenzusatzversicherung. Ebenfalls gibt es einen Anstieg im Bereich Nicht-Leben. Grund dafür ist der Anstieg des Katastrophenrisikos und des Prämien- und Reserverisikos in NL04 im Wesentlichen durch Wachstum in der Sparte Wohngebäude.



Die wesentlichen Einzelrisiken des versicherungstechnischen Risikos sind das Prämien- und das Reserverisiko:

Prämienrisiko ist die Gefahr, dass die erwarteten Schadenaufwendungen bei den vertraglich übernommenen Verträgen die tatsächlichen Schadenaufwendungen übersteigen. Anstieg des Prämienrisikos im Wesentlichen durch Umsatzwachstum in NL04.

Reserverisiko ist die Gefahr, dass bei den angefallenen aber noch nicht gemeldeten und den gemeldeten aber noch nicht vollständig abgewickelten Schäden die tatsächlichen Schadenauszahlungen den erwarteten Wert übersteigen.

Beide Risiken werden gemäß den Vorgaben der Standardformelberechnung mit einem faktorbasierten Ansatz berechnet. Basis der Berechnung ist ein Maß für Volumen (Prämien, Schadenreserven). Mit der Berücksichtigung der Veränderung der Volumenmasse zum Vorjahr ist die Erhöhung des Prämienrisikos erklärbar. Aufgrund von erhöhten Reserveständen in NL04 und NL05 ist das Reserverisiko gegenüber Vorjahr gestiegen.

Neben den oben erwähnten Risikoarten bildete im Vorjahr das Katastrophenrisiko noch ein weiteres wesentliches Risiko in Nicht-Leben.

Katastrophenrisiken: Bei Nicht-Lebensversicherungen sind dies Risiken, die sich aus extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen ergeben wie Naturkatastrophen (Erdbeben, Hagel, Sturm und Überschwemmung) oder von Menschen verursachte Katastrophen.

Risikokonzentration

Eine wesentliche Risikokonzentration der versicherungstechnischen Risiken liegt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor. Dies wird insbesondere in der Sparte Feuer- und Sach durch eine statistische Auswertung von Hagel- und Sturmereignissen regelmäßig überprüft. Hier sorgt eine Kumul-Schadenexzedentenrückversicherung dafür, dass die Risikokonzentration verhindert wird. Dieser Vertrag wird regelmäßig angepasst.

Risikoverminderungsmaßnahmen

Als wesentliche Risikominderungstechnik ist die passive Rückversicherung zu nennen. Die exponierten Risiken werden mit Schadenexzedentenrückversicherung, Kumul-Schadenexzedentenrückversicherung und Quotenrückversicherungsverträgen gesichert. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungsverträge werden in unregelmäßigen Abständen Analysen durchgeführt. Zusätzlich erfolgt einmal jährlich eine Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur risikomindernden Wirkung der bestehenden Rückversicherungsverträge.

Risikointensivität

Für das wesentliche Risiko Prämien- und Reserverisiko des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben zeigt die Sensitivitätsanalyse, dass ein 10% höherer Stress als in der Standardformel zu einem Anstieg im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben von 2.830 Tsd. Euro führt. Dies entspricht einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 3,4 Prozentpunkte.

Für das wesentliche Risiko Natur Cat des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben zeigt die Sensitivitätsanalyse, dass ein 10% höherer Stress als in der Standardformel zu einem Anstieg im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben von 833 Tsd. Euro führt. Dies entspricht einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 1,2 Prozentpunkte.

Für das wesentliche Risiko des versicherungstechnischen Risikos Kranken zeigt die Sensitivitätsanalyse, dass ein 10% höherer Stress als in der Standardformel im Prämien- und Reserverisiko zu einem Anstieg im versicherungstechnischen Risiko Kranken von 3.723 Tsd. Euro führt. Dies entspricht einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 5,4 Prozentpunkte.

C.2 Marktrisiko

Die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG ist als Versicherungsunternehmen auch dem **Marktrisiko** ausgesetzt. Neben dem versicherungstechnischen Risiko ist dies die zweite große Risikoposition. Es resultiert aus den Kapitalanlagen der Versicherung (und den finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern) und wird auf ein angemessenes Maß reduziert.

Die Kapitalanlagen werden unter dem Gesichtspunkt möglichst hoher Sicherheit und Rentabilität unter Berücksichtigung der erforderlichen Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und Streuung angelegt. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird konsequent befolgt. Insbesondere wurde auch im Berichtsjahr darauf geachtet, dass lediglich in Produkte investiert wurde, deren Risiken hinreichend bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können. Die Anlagen in Produkte, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, erfolgten auf besonders vorsichtigem Niveau; auch auf eine breite Streuung der Kapitalanlagen wurde geachtet. Die BA die

Bayerische Allgemeine Versicherung AG greift bei ihren Kapitalanlageentscheidungen auf am Markt verfügbare Informationen zur Bonität des Emittenten zurück. Dies umfasst grundsätzlich auch externe Ratings, allerdings achtet sie darauf, diese externe Experteneinschätzung nicht ungeprüft für ihre eigenen unternehmerischen Entscheidungen zu übernehmen. Jede Kapitalanlage im Direktbestand wird durch die Gesellschaft vor Investition einer Risikoanalyse (gemäß CRA III) unterworfen und das Ergebnis dokumentiert. Diese unternehmenseigene Risikoanalyse ergänzt somit die externen Expertenmeinungen und prüft deren Angemessenheit. Durch eine organisatorische Trennung zwischen risikoaufbauenden (Front Office) und verwaltenden (Back Office) Einheiten wird auch die Bearbeitung jeder Kapitalanlage durch verschiedene Sachbearbeiter in verschiedenen organisatorischen Einheiten sichergestellt.

Neue Kapitalanlagen werden grundsätzlich vor Erwerb in einem Neue-Produkte-Prozess bewertet und vor Erwerb auch im Kapitalanlageausschuss diskutiert. Der Erwerb erfolgt erst nach Zustimmung des Vorstands der Gesellschaft.

Im Rahmen des Kapitalanlagecontrollings werden Auswirkungen von Marktveränderungen auf die im Bestand befindlichen Kapitalanlagen durch den Einsatz von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen regelmäßig dargestellt.

Es wurde ein Stresstest zum Stichtag 31.12.2023 erstellt und somit das Marktrisiko gemessen, das sich durch Schwankungen auf dem Kapitalmarkt ergibt. Hier stehen Aktienkursrückgänge und Zinsanstiege im Vordergrund. Für Immobilien wurde ebenfalls ein Stresstest durchgeführt. Den per Ende 2023 durchgeführten Stresstest bestand die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG.

Das **Marktrisiko** trägt dabei dem Risiko Rechnung, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Dabei ist das Marktrisiko als Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage definiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko setzt sich gemäß Solvency-II-Vorgaben aus verschiedenen szenariobasierten Teilrisiken zusammen:

- Zinsänderungsrisiko,
- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Spreadrisiko,
- Konzentrationsrisiko und
- Wechselkursrisiko.

Das **Zinsänderungsrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das **Aktienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Das **Immobilienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Das **Spreadrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.

Das **Konzentrationsrisiko** bezeichnet sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Versicherungsunternehmens zu gefährden.

Das **Wechselkursrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Ein Wechselkurs- bzw. Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen ganz überwiegend in Euro getätigt werden. Das Konzentrationsrisiko wird durch eine breite Diversifizierung der Kapitalanlagen reduziert. Die Gesellschaft hält Immobilien im marktüblichen Umfang. Besondere Risikokonzentrationen sind für die Gesellschaft somit nicht erkennbar.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen bei den Marktrisiken.

Somit sind vor allem Zinsänderungs-, Spread- und Aktienrisiko für die Gesellschaft relevant. Das Zinsänderungsrisiko wird durch eine Angleichung der Duration von Aktiva und Passiva reduziert.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen wird zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen ggf. auch durch den Einsatz derivativer Instrumente begegnet. Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und ist für die Gesellschaft nur im sehr begrenzten Rahmen gegeben. Im Berichtsjahr wurden keine neuen derivativen Instrumente im Direktbestand erworben.

C.3 Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** i.w.S. bezeichnet allgemein das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Konzentrationsrisiken auftritt. Während Spread- und Konzentrationsrisiken bereits in Kapitel C.2 betrachtet wurden, tritt somit in Kapitel C.3 das **Gegenparteiausfallrisiko** als zentrales Element des Kreditrisikos i.e.S. hinzu; es umfasst somit diejenigen Kreditrisiken, die vom Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Insbesondere umfasst es Rückversicherungsvereinbarungen und sonstige risikomindernde Verträge, Verbriefungen, Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern. Von der Gesellschaft gehaltene Sicherheiten, die die Gefahr des Ausfallrisikos mindern, werden bei der Ermittlung des Ausfallrisikos berücksichtigt. Es erfolgt dabei die Berücksichtigung der Gesamtrisikorexponierung gegenüber jeder Risikopartei. Das Gegenparteiausfallrisiko der Kapitalanlagen wird ständig überwacht und quartalsweise bei der Risikoberichterstattung sowie der SCR-Berechnung bewertet. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum gab es hier keine.

Dem Kreditausfallrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet die Gesellschaft durch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner. Der überwiegende Bestand an gerateten festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen ist in Investment-Grade Ratingklassen angelegt.

Die Platzierung der Rückversicherungen erfolgt ausschließlich bei großen, gut gerateten Rückversicherern.

Einen großen Teil des Gegenparteiausfallrisikos der Gesellschaft machen die Sichteinlagen und Girokonten der Gesellschaft aus. Diese sind bei verschiedenen großen in Deutschland sitzenden Kreditinstituten getätigt. Besondere Risikokonzentrationen sind für die Gesellschaft somit nicht erkennbar.

Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Kreditrisiko durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet die Gefahr, dass die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte in finanzielle Mittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei deren Fälligkeit pünktlich und in voller Höhe nachzukommen.

Bei der Liquiditätsentwicklung der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG ist nach wie vor kennzeichnend, dass die größten Beitragsvolumen im Januar und Juli eingehen und unterjährig für Zahlungen für Leistungen, für Gehälter sowie für ständig wiederkehrende Zahlungen, z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Krankenkassenbeiträge etc. verwendet werden. Somit übersteigen, mit Ausnahme der beitragsstarken Monate Januar und Juli, die laufenden Auszahlungen, die Einzahlungen. Zusätzlich können außerordentliche Leistungssummen, welche z.B. auf Großschäden oder besondere Ereignisse zurückzuführen sind, erst relativ zeitnah zum Leistungstermin mitgeteilt werden.

Durch eine kurzfristige (monatliche) und mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Zum Ausgleich von "Zahlungsspitzen" dienen die liquiden Mittel.

Generell wird dem Liquiditätsrisiko jedoch nicht nur durch das Vorhalten dieser liquiden Mittel, sondern durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Kapitalanlagen Rechnung getragen. Das bedeutet, dass u. U. auch auf die Zinsen und Rückflüsse aus dem Kapitalanlagebereich zurückgegriffen werden kann, um die Leistungen entsprechend zu bedienen. U.a. hierfür verfolgt die Gesellschaft eine unterjährige Liquiditätsplanung.

Aufgrund dieser Maßnahmen schätzt die Geschäftsleitung der Gesellschaft das Liquiditätsrisiko als gut beherrscht ein, so dass auch kein zusätzlicher Risikokapitalbedarf aus dem Liquiditätsrisiko resultiert.

Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Liquiditätsrisiko durchgeführt.

Die in den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne betragen insgesamt -27.726 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es umfasst somit Rechtsrisiken, nicht aber Reputationsrisiken, Risiken aus strategischen Entscheidungen oder Risiken, die bereits in den anderen Risikomodulen behandelt werden.

Bei der Identifikation von operationellen Risiken sind vor allem all jene Risiken zu beachten, die entstehen

- durch Ausführungsfehler seitens der Mitarbeitenden der Bayerischen oder von im Rahmen von Ausgliederungsverträgen für die BL tätigen Personen,
- durch Betrug oder Versagen von Verarbeitungs- und Kontrollprozessen oder

- als direkte oder indirekte Folge von der Natur oder von Menschen verursachte Katastrophen wie Terrorangriffe, Brände, Überschwemmungen oder Pandemien.

Eine Erfassung der operationellen Risiken der Gesellschaft erfolgt mit der Risikoinventur. Die Risiken werden im Risikomanagement-System der Bayerischen über die zentrale Risikomanagement-Datenbank erhoben und dokumentiert. Des Weiteren werden insbesondere operationelle Risiken, die aus internen Prozessen resultieren über das interne Kontrollsystem beherrscht. Konkrete Arbeitsanweisungen und zugehörige Schlüsselkontrollen sind für jeden identifizierten Prozess definiert. Die Überwachung der Einhaltung dieser erfolgt neben der regelmäßigen Berichterstattung durch Prüfungen der Internen Revision.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos erfolgt mit Hilfe der Solveny II-Standardformel. Sensitivitätsanalysen werden aufgrund der vereinfachten Erfassung des operationellen Risikos (über einen Volumenansatz) im Standardmodell nicht durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Dieses Risiko resultiert für die BA aus der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie in der aktuell gültigen Version und wird bewusst eingegangen. Eine Quantifizierung des strategischen Risikos ist nicht vorgesehen. Die Analyse und Diskussion der Gesamtrisikosituation und der Risikotragfähigkeit erfolgt regelmäßig innerhalb des Risikokomitees, dem auch die Vorstände angehören.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Dieses Risiko resultiert für die BA aufgrund einer Rufschädigung, bspw. durch ein Fehlverhalten. Reputationsrisiken sind grundsätzlich zu vermeiden bzw. zu minimieren. Eine Quantifizierung ist nicht vorgesehen. Die Beobachtung des Reputationsrisikos erfolgt durch den Bereich Unternehmenskommunikation.

Nachhaltigkeitsrisiko

Als Nachhaltigkeitsrisiko gilt ein Risiko in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht isoliert betrachtet, sondern als Bestandteil der oben genannten Risikokategorien.

Im Bereich Umwelt stehen Klimarisiken im Vordergrund. Hier sind sowohl physische als auch transitorische Risiken relevant. Physische Risiken sind z.B. Extremwetterereignisse. Ein Beispiel für transitorische Risiken ist der potenzielle Wertverlust von Anlagen in CO₂-intensiven Branchen, die durch die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft an Wettbewerbsfähigkeit verlieren (sog. „stranded assets“).

Im Bereich Mitarbeitende und Soziales stellt der Fachkräftemangel aufgrund des demografischen Wandels und veränderter Anforderungen sowie die Arbeitgeberattraktivität ein Risiko dar.

Zur verantwortungsvollen Unternehmensführung gehört die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Standards. Verstöße können zu Reputationsschäden und finanziellen Sanktionen führen.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz ausgewiesenen Vermögenswerte in Tsd. Euro:

Vermögenswerte	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	157	157	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	205.818	182.426	23.392
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	69.658	63.054	6.604
Aktien	3.116	4.265	-1.149
Aktien – notiert	2.881	2.881	0
Aktien – nicht notiert	235	1.384	-1.149
Anleihen	12.666	12.957	-290
Staatsanleihen	8.082	7.957	126
Unternehmensanleihen	4.584	5.000	-416
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	120.377	102.150	18.227
Darlehen und Hypotheken	18.594	19.570	-976
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	157	165	-8
Sonstige Darlehen und Hypotheken	18.437	19.405	-968
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	56.081	92.641	-36.560
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	43.267	-	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	49.950	-	-
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-6.683	-	-

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	12.814	-	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	6.161	-	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	6.653	-	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.047	9.047	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	6.850	6.850	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	30.254	30.254	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.623	1.623	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	891	511	381
Vermögenswerte insgesamt	329.315	343.079	-13.764

Latente Steueransprüche

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht anzusetzen, sofern ein künftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist.

Die wesentlichen temporären Differenzen bei den latenten Steueransprüchen ergeben sich aus folgenden Positionen:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- Unternehmensanleihen
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Darlehen und Hypotheken
- Rentenzahlungsverpflichtungen.

Latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beläuft sich auf 30.217 Tsd. Euro. Die latenten Steueransprüche sind in voller Höhe werthaltig; sie sind vollständig durch passive latente Steuern in entsprechender Höhe gedeckt.

Aktien

Unter dem Posten Aktien werden sämtliche Equity-Investments ausgewiesen, die nicht der Definition von Beteiligungen unter Solvency II entsprechen. Unterschieden werden grundsätzlich notierte und nicht-notierte Aktien. Da für nicht-notierte Equity-Investments in der Regel kein separater Marktwert verfügbar ist, werden diese in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit alternativen Bewertungsmethoden wie z.B. der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet (siehe hierzu auch

Kapitel D.4). Die Bewertung erfolgt dann anhand des aktuellsten verfügbaren Berichts mit dem Net Asset Value des Equity-Investments der Gesellschaft, der um in der Zwischenzeit erfolgte Zahlungseingänge und Zahlungsabgänge (Rückzahlungen, ertragswirksame Leistungen) korrigiert wurde und somit zum Stichtag fortgeschrieben wurde.

Sofern für eine Aktie ein repräsentativer Marktwert oder marktnaher Wert verfügbar sein sollte (z.B. im Open Market einer Börse), erfolgt die Nutzung dieses anstelle der alternativen Bewertungsmethoden.

Anleihen

Unter dem Posten Anleihen werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß § 8 RechVersV, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen ausgewiesen.

Der Posten Anleihen gliedert sich dabei in die Kategorien Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel. Gemäß Vorgaben von Solvency II erfolgt die Bewertung der zinstragenden Titel zum „dirty value“, d.h. inklusive anteilige abzugrenzende Zinsen. Der Ausweis der einzelnen Wertpapiere unterscheidet sich daher von dem im Unternehmensregister veröffentlichten Jahresabschluss.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung notierter Anleihen zu Börsenkursen. Bei nicht notierten Anleihen erfolgt die Wertermittlung anhand der Barwertmethode unter Verwendung von Marktparametern.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen handelt es sich großteils um verschiedene alternative Investmentfonds. Die Gesellschaft bewertet Anteile und Aktien an offenen Investmentvermögen zu Börsenkursen und, falls diese nicht vorhanden sind, zu Rücknahmepreisen. Als alternative Bewertungsmethode nutzt die Gesellschaft auch die Net Asset Values, die u.a. von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung werden. Organismen für gemeinsame Anlagen werden – soweit möglich – als Einzeltitel im Look-Through-Ansatz aufgegliedert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Posten beinhaltet fällige Beiträge von Versicherungsnehmern und Maklern.

Handelsrechtlich werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum Nennbetrag angesetzt und gem. ihrer Werthaltigkeit einzeln und pauschal wertberichtigt.

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entspricht der Wertansatz dem beizulegenden Zeitwert nach HGB und beträgt 9.047 Tsd. Euro.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Position weist Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern aus. Eine Unterscheidung zwischen fälligen und überfälligen Beträgen ist nicht mehr vorzunehmen. (BaFin v. 01.01.2019 geändert am 11.10.2023)

Der Wertansatz entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten dem Nennwert und beträgt 6.850 Tsd. Euro.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Der Wertansatz entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten dem Nennwert und beträgt 30.254 Tsd. Euro.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Der Wertansatz entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten dem Nennwert und beträgt 9.000 Tsd. Euro.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Gegenüberstellung listet die versicherungstechnischen Rückstellungen (Bester Schätzwert der Rückstellungen und Risikomarge) bzw. Rückstellungen nach HGB je LoB (Line of Business) zum Bilanzstichtag auf. In den Rückstellungen nach HGB sind die Schwankungsrückstellungen nicht berücksichtigt.

Brutto (in Tsd. Euro)	Bester Schätzwert		Risikomarge		Versicherungstechnische Rückstellungen		Rückstellungen HGB	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	52.915	49.662	1.893	2.189	54.807	51.851	66.014	65.911
Renten aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	9.294	7.503	158	35	9.452	7.538	11.952	9.127
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	3.615	8.245	284	282	3.899	8.527	6.248	9.804
Feuer- und Sachversicherungen	43.709	62.052	1.231	1.604	44.941	63.656	60.334	78.956
Haftpflichtversicherungen	11.283	14.907	498	591	11.781	15.498	12.787	17.017
Rechtsschutzversicherungen	4.804	4.719	80	81	4.884	4.800	5.305	5.032
Sonstige Versicherungen	2.462	2.515	172	181	2.635	2.696	3.633	3.678
Heilbehandlungskosten	-20.705	-27.941	5.423	8.342	-15.282	-19.600	7.515	7.982
Einkommensversicherung	18.131	19.585	1.897	2.253	20.028	21.838	28.190	27.369
Renten aus Einkommensversicherung	8.239	9.443	190	200	8.429	9.643	11.476	12.815
Gesamt	133.748	150.690	11.827	15.757	145.574	166.447	213.453	237.691

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 20.873 Tsd. Euro erhöht. Größter Treiber für den Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen ist der Reserveanstieg in NL04.

Methoden zur Berechnung der Solvency II Rückstellungen und Vereinfachungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß den Solvency II Regelungen (Artikel 76 bis 85 der - Richtlinie 2009/138/EG) ermittelt. Deren Wert entspricht dem Betrag, den Versicherungsnehmer zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus den Komponenten bester Schätzwert für Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen, bester Schätzwert für Prämienrückstellungen und Risikomarge. Folgende Methoden werden pro homogenem Analysesegment verwendet:

Bester Schätzwert Schadenrückstellung:

Die Schadenrückstellungen decken die erwarteten zukünftigen Zahlungen für die bis zum Stichtag bereits angefallenen aber noch nicht gemeldeten und die gemeldeten aber noch nicht vollständig abgewickelten Schadenfälle. Diese werden mit Hilfe von Abwicklungsdreiecken, die die historischen Daten für Auszahlungen enthalten, mit aktuariell anerkannten Bewertungsverfahren (Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson und Additives Verfahren) bestimmt. Sie gelten als marktweite Standardverfahren. Dabei wurden Einzelschadeninformationen, Ergebnisse der Ausreißeranalysen und Backtests zu den Bewertungen der Vorjahresergebnisse berücksichtigt. Bei einigen Teilsegmenten, für die die Standardverfahren nicht anwendbar sind -wie bei einzelnen Großschäden - wurden Expertenschätzungen verwendet. Die erwarteten Zahlungen werden pro zukünftigem Bilanzjahr aufaddiert und mit der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert.

Bester Schätzwert für Rentenverpflichtungen aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen:

Die Berechnung des besten Schätzwerts der Rentenverpflichtungen (Renten aus Versicherungszweigen Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Unfallversicherungen) erfolgt grundsätzlich mit aktuariell anerkannten Verfahren der Lebensversicherung. Die projizierten zukünftigen Zahlungsströme werden mit der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert.

Bester Schätzwert Prämienrückstellung:

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf die Verpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen für die zum Stichtag gültigen Verträge. Es werden alle erwarteten aus- und eingehenden Zahlungsströme - Prämieinnahmen reduziert um Storno (als Vereinfachung wurde pro LoB eine Stornoquote ermittelt), Schaden- und Kostenauszahlungen - berücksichtigt. Diese werden mit der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert.

Risikomarge:

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zu dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser entspricht den Kapitalkosten, die ein anderes Versicherungsunternehmen zusätzlich fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Zur Berechnung der Risikomarge wird eine vereinfachte Berechnung gemäß Art. 58 (a) DRA verwendet. Diese Vereinfachung ist im Hinblick auf die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken angemessen.

Das Unternehmen verwendet keine Matching- oder Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77d der Richtlinie 2014/51/EU, keine Übergangsmaßnahme für die risikofreie Zinsstrukturkurve gemäß

Artikel 308c der Richtlinie 2014/51/EU und keinen vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2014/51/EU.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden entsprechend den jeweiligen Rückversicherungsprogrammen gerechnet. Diese werden um die bei Ausfall der Rückversicherer erwarteten Verluste angepasst. Die einforderbaren Beträge umfassen insgesamt 56.081 Tsd. Euro. Sie stammen im Wesentlichen aus den Versicherungszweigen Kraftfahrt-Haftpflicht-, Feuer- und Sachversicherungen.

Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen den HGB und Solvency II Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht unterscheidet sich grundlegend von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB.

- Die Solvency II Bilanz kennt keine Schwankungsrückstellungen. Diese werden in den Eigenmitteln erfasst. Auf der anderen Seite wird in der Solvency II Bilanz eine Risikomarge gebildet, zu der es keine Entsprechung in HGB gibt.
- In HGB werden die Schadenrückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gerechnet. Unter Solvency II werden die besten Schätzwerte für Schadenrückstellungen bestimmt. Hierfür wird mit tatsächlichen Kosten und bei den Verpflichtungen für Rentenfälle mit biometrischen Annahmen nach der 2. Ordnung gerechnet. Zusätzlich werden die Zahlungsströme mit einer risikolosen Zinskurve diskontiert.
- Beim Vergleich der Beitragsüberträge und der Prämienrückstellung wird bei dem Beitragsübertrag ein Abzug für Provisionen berücksichtigt. Bei Prämienrückstellungen unter Solvency II ist ein erwarteter Gewinn aus den noch nicht verdienten Prämien, und zusätzlich der Gewinn der zukünftigen Prämieinnahmen bis der Vertragsgrenze zu berücksichtigen. Hier werden die Zahlungsströme auch mit einer risikoloser Zinskurve diskontiert.

Insgesamt führen diese Unterschiede beim Vergleich von Schaden-, bzw. Prämienrückstellungen und Beitragsüberträgen zu niedrigeren Rückstellungen unter Solvency II.

Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die größte Quelle der Unsicherheit bei den versicherungstechnischen Rückstellungen liegt in der natürlichen Zufälligkeit bei der Schätzung der Größe der Schadenrückstellungen, besonders bei Long-Tail-Sparten wie Kraftfahrt-Haftpflichtversicherungen. Diese Unsicherheit kann mit dem Standardfehler der Schätzung der Reserven quantifiziert werden.

Beim besten Schätzwert der Prämienrückstellung liegt die größte Unsicherheit in der Projektion von Schaden- und Kostenauszahlungen.

Bei der Berechnung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Renten kann ein Risiko durch Abweichungen in den verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten bestehen.

Wesentliche Änderungen in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr

- In diesem Jahr gab es keine wesentlichen Änderungen in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten in Tsd. Euro:

Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	0	2.089	-2.089
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.608	1.861	747
Rentenzahlungsverpflichtungen	7.793	9.316	-1.523
Depotverbindlichkeiten	2.671	2.671	0
Latente Steuerschulden	21.585	0	21.585
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.605	1.605	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	170	170	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	16.748	16.748	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	269	-269
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten gesamt	53.180	34.729	18.451

Latente Steuerschulden

Bestehen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht temporäre Differenzen, sind für eine sich hieraus ergebende künftige Steuerbelastung passive latente Steuern anzusetzen.

Die wesentlichen temporären Differenzen bei den latenten Steuerschulden ergeben sich aus folgenden Positionen:

- Versicherungstechnische Rückstellungen
- Organismen für gemeinsame Anlagen

Passive latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beläuft sich auf 51.803 Tsd. Euro. Nach Saldierung ergeben sich latente Steuerschulden in Höhe von 21.585 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei der Position handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus Beitragsvorauszahlungen. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entspricht der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht dem handelsrechtlichen Wertansatz in Höhe von 1.605 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Position weist Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus. Eine Unterscheidung zwischen fälligen und überfälligen Beträgen ist nicht mehr vorzunehmen. (BaFin v. 01.01.2019 geändert am 11.10.2023)

Der Wertansatz entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten dem handelsrechtlichen Erfüllungsbetrag und beträgt 170 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Die Position beinhaltet unter anderem Steuerverbindlichkeiten. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit erfolgt die Bewertung zum Erfüllungsbetrag in Höhe von 16.748 Tsd. Euro.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß Solvency II sind Vermögenswerte (und Verbindlichkeiten) nach der folgenden Bewertungshierarchie zu bewerten: Ebene 1: Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte (und Verbindlichkeiten) notiert sind; Ebene 2: Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte (und Verbindlichkeiten) notiert sind, wobei Unterschiede zu berücksichtigen sind sowie Ebene 3: Bewertung anhand alternativer Bewertungsmethoden. Dies setzt die Gesellschaft entsprechend um.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva gemäß den Vorgaben von Solvency II mit Marktwerten („mark-to-market“), die an aktiven Märkten für identische Aktiva und Passiva notiert sind.

Ist es für die Gesellschaft nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva grundsätzlich anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind – unter Beachtung der Unterschiede durch entsprechende Berichtigungen („mark-to-model“). Diese Berichtigungen spiegeln dann die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit typischen Faktoren wider, wozu alle nachstehend genannten zählen: (a) Zustand oder Standort des Aktivums/Passivums; (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind, und (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

Die Gesellschaft nutzt für die Bewertung von Aktiva und Passiva auch alternative Bewertungsmethoden, sofern auch der obige mark-to-model-Ansatz nicht möglich ist (Art. 10 V Delegierte Verordnung).

Dies betrifft aktivseitig den Bereich der Kapitalanlagen und umfasst dort u.a. bestimmte Beteiligungen, nicht-notierte Aktien sowie Hypothekendarlehen, Darlehen und Schuldscheindarlehen.

Somit sind für die Bewertung der o.g. Aktiva die Vorgaben des IAS 39 maßgeblich. Eine Berücksichtigung der Bewertung um die Bonität der Gegenpartei wurde nicht vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt dabei oft als adjusted equity („AEM“). Nicht-notierte Aktien sind größtenteils Alternative Investments und werden mit ihrem Net Asset Value bewertet.

Hypothekendarlehen, Darlehen und Schuldscheindarlehen werden über die maßgebliche Zinsstrukturkurve und Spreadaufschläge abgebildet.

Die von der Gesellschaft genutzten alternativen Bewertungsverfahren bilden somit die Marktwertbewertung hinreichend gut nach. Die Gesellschaft prüft die Angemessenheit der genutzten Verfahren jeweils jährlich.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Bei den Eigenmitteln der BA handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Ergänzende Eigenmittel wurden nicht beantragt. Die Eigenmittel allesamt von der höchsten Qualität (Tier-Klasse 1). Sie sind ständig verfügbar und nachrangig gegenüber allen anderen Verpflichtungen.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft belaufen sich zum 31.12.2023 auf 109.699 Tsd. Euro. Sie entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte iHv. 329.315 Tsd. Euro über die Verbindlichkeiten iHv. 219.616 Tsd. Euro.

Die Eigenmittel setzen sich wie folgend zusammen:

	2023	2022
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	6.136	6.136
Ausgleichsrücklage	103.563	93.400
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	109.699	99.535

Den verfügbaren Eigenmitteln Euro in der Solvabilitätsübersicht steht ein handelsrechtliches Eigenkapital iHv. 33.329 Tsd. Euro gegenüber.

Aufgrund ihrer Qualität unterliegen sie keinen Beschränkungen in Bezug auf ihre Anrechenbarkeit. Die verfügbaren Eigenmittel sind zugleich die anrechenbaren Eigenmittel zur Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung.

Das mittelfristige Eigenmittelmanagement ist Teil der Unternehmensplanung, insbesondere der Beurteilung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Zeitablauf. Der Zeitraum des mittelfristigen Kapitalmanagements entspricht konsequenterweise demjenigen der Unternehmensplanung. Der Planungszeitraum beträgt fünf Jahre.

Die Vorgaben zur Eigenmittelausstattung werden durch den Vorstand über die Bedingungen zur Risikotragfähigkeit festgelegt. Durch die von der Geschäftsleitung geforderte Mindestbedeckungsquote ergibt sich eine Eigenmittelunterschranke, die über das Limitsystem operationalisiert wird. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird überprüft, ob die Vorgaben auch im mehrjährigen Zeithorizont eingehalten werden. Damit wird sichergestellt, dass durch die definierte Geschäftsstrategie auch die Vorgaben zum Kapitalmanagement eingehalten werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde die Standardformel herangezogen. Vereinfachte Berechnungen wurden nicht durchgeführt.

Der gesamte Kapitalbedarf der Gesellschaft zum 31.12.2023 beträgt:

- Solvenzkapitalbedarf: 68.123 Tsd. Euro (Vj. 52.240 Tsd. Euro),
- Mindestkapitalbedarf: 24.112 Tsd. Euro (Vj. 20.343 Tsd. Euro).

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus den einzelnen Risikokategorien wie folgt zusammen:

	2023	2022
Marktrisiko	47.119	37.594
Zins	837	922
Aktien	32.497	25.115
Immobilien	9.126	6.903
Spread	2.816	8.222
Konzentration	19.408	4.713
Währung	2.047	828
Ausfallrisiko	1.583	3.335
Ausfall Typ I	1.475	3.222
Ausfall Typ II	140	149
vt. Risiko Leben	96	261
Sterblichkeit		
Langlebigkeit	13	82
Invalidität		
Kosten	93	228
Revision		
Storno		
CAT		
vt. Risiko Gesundheit	38.307	30.494
nAdS	37.317	27.127
Storno		
Premium und Reserve	37.317	27.127
nAdL	445	483
Sterblichkeit		
Langlebigkeit	187	192
Invalidität		
Kosten	360	349
Revision		
Storno		
CAT	2.692	2.320
Massenunfall	1.249	861
Unfallkonzentration	2.384	2.154
Pandemie	45	46
vt. Risiko Nicht-Leben	36.338	30.192
Premium und Reserve	30.289	27.565
Storno		
CAT	13.884	7.224
Natur CAT	13.854	7.053
Man Made CAT	924	1.559
immaterielle Vermögensgegenstände		

BSCR	83.058	68.046
operationales Risiko	6.651	5.990
Risikominderung durch latente Steuern	-21.585	-21.796
SCR	68.123	52.240

Wesentliche Änderungen gab es im Konzentrationsrisiko aufgrund einer Position im Bereich Infrastrukturfonds sowie beim versicherungstechnischen Risiko im Bereich Gesundheit aufgrund des Bestandwachstum in der Krankenzusatzversicherung. Diese Änderungsgründe betreffen neben dem SCR in analoger Weise auch das MCR.

Die Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung beträgt 161 %. Die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 455 %.

In die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung floss auch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ein. Im Berichtszeitraum waren SCR und MCR keinen signifikanten Änderungen unterworfen. Die angegebenen Werte unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung (MCR) setzt sich zusammen aus einem linearen Anteil, einer MCR-Obergrenze und einer MCR-Untergrenze, die vom SCR abhängig sind und einer absoluten Untergrenze der MCR, die gesetzlich vorgegeben ist. In den linearen Anteil gehen die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Beiträge nach Geschäftsbereichen ein.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bayerische Beamten Versicherung AG nutzt bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko, da sie nicht in den Kreis potentieller Anwender dieser Möglichkeit gemäß Art. 304 Solvency-II-Richtlinie gehört.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft nutzt für die Ermittlung von SCR und MCR die Standardformel. Ein eigenes internes Modell wurde nicht entwickelt, da dies aufgrund der Komplexität des Risikoprofils der Bayerischen als mittelständisches Versicherungsunternehmen nicht notwendig war und ist. Die Angemessenheit der Standardformel für die Charakteristika der BA wird im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig geprüft.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Geschäftsjahr 2023 wurden sowohl die Solvabilitätskapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

Anhang

Im Anhang sind die folgenden zu veröffentlichen Meldebögen aufgeführt:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.04.05.21 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)
- S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)
- S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)
- S.23.01.01 (Eigenmittel)
- S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)
- S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder -rückversicherungstätigkeit)

Alle Werte sind in Tausend Euro, sofern nicht anders angegeben.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	157
R0070	205.818
R0080	0
R0090	69.658
R0100	3.116
R0110	2.881
R0120	235
R0130	12.666
R0140	8.082
R0150	4.584
R0160	0
R0170	0
R0180	120.377
R0190	0
R0200	0
R0210	0
R0220	0
R0230	18.594
R0240	0
R0250	157
R0260	18.437
R0270	56.081
R0280	43.267
R0290	49.950
R0300	-6.683
R0310	12.814
R0320	6.161
R0330	6.653
R0340	
R0350	0
R0360	9.047
R0370	6.850
R0380	30.254
R0390	0
R0400	
R0410	1.623
R0420	891
R0500	329.315

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0510 149.255
Risikomarge	R0520 147.028
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0530
Risikomarge	R0540 142.100
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0550 4.928
Risikomarge	R0560 2.227
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0570
Risikomarge	R0580 -8.368
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0590 10.595
Risikomarge	R0600 17.181
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0610 9.643
Risikomarge	R0620
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0630 9.443
Risikomarge	R0640 200
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0650 7.538
Risikomarge	R0660
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0670 7.503
Risikomarge	R0680 35
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0690
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700
	R0710
	R0720
	R0740 0
	R0750 2.608
	R0760 7.793
	R0770 2.671
	R0780 21.585
	R0790 0
	R0800
	R0810
	R0820 1.605
	R0830 170
	R0840 16.748
	R0850 0
	R0860 0
	R0870 0
	R0880 0
	R0900 219.616
	R1000 109.699

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland					
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	225.316					
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	221.799					
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	137.324					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	100.897					
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) -				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040						
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050						

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							7.503		7.503
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080							6.653		6.653
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							850		850
Risikomarge	R0100							35		35
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							7.538		7.538

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Besten Schätzwert

Besten Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommen)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	C0170	C0180			
R0010						
R0020						
R0030				9.443		9.443
R0080				6.161		6.161
R0090				3.283		3.283
R0100				200		200
R0200				9.643		9.643

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	-33.580	-31	-646	2.385		15.993	4.296	
R0140	-9.875	-72	-1.993	-199		306	-123	
R0150	-23.705	40	1.346	2.584		15.687	4.419	
R0160	5.628	19.616	50.308	5.860		46.059	10.611	
R0240	2.888	376	25.007	2.051		22.353	1.314	
R0250	2.740	19.241	25.301	3.809		23.706	9.297	
R0260	-27.952	19.585	49.662	8.245		62.052	14.907	
R0270	-20.965	19.281	26.648	6.393		39.393	13.716	
R0280	8.342	2.253	2.189	282		1.604	591	

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	-19.611	21.838	51.851	8.527		63.656	15.498	
R0330	-6.987	304	23.014	1.852		22.659	1.191	
R0340	-12.624	21.534	28.836	6.675		40.997	14.307	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060	449		1.078					-10.055
R0140	-218		-77					-12.251
R0150	667		1.156					2.195
R0160	4.270		1.437					143.788
R0240	1.529		0					55.518
R0250	2.741		1.437					88.270
R0260	4.719		2.515					133.733
R0270	3.408		2.593					90.466
R0280	81		181					15.522

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
4.800		2.696					149.255
R0320	4.800	2.696					149.255
R0330	1.311	-77					43.267
R0340	3.489	2.773					105.988

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110		
	R0100												R0100	14.158	C0180	14.158
N-9	R0160	40.825	15.636	4.813	2.767	1.479	1.572	596	614	553	695		R0160	695		69.551
N-8	R0170	41.926	12.998	3.350	2.655	1.470	659	473	403	497			R0170	497		64.430
N-7	R0180	41.359	12.424	3.473	2.030	1.497	444	369	219				R0180	219		61.815
N-6	R0190	45.589	16.832	5.646	2.508	1.189	533	348					R0190	348		72.645
N-5	R0200	52.971	21.427	6.317	3.083	1.380	779						R0200	779		85.958
N-4	R0210	62.529	23.555	5.018	2.482	1.429							R0210	1.429		95.013
N-3	R0220	68.049	22.678	4.750	3.064								R0220	3.064		98.541
N-2	R0230	87.349	39.493	10.750									R0230	10.750		137.592
N-1	R0240	81.712	35.198										R0240	35.198		116.910
N	R0250	90.166											R0250	90.166		90.166
	Gesamt												R0260	157.304		906.780

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300	
	R0100												R0100	15.499
N-9	R0160	0	0	11.873	8.453	5.908	2.293	2.031	8.750	5.434	5.249		R0160	5.249
N-8	R0170	0	9.981	6.050	3.082	3.398	2.642	2.112	1.733	1.229			R0170	1.229
N-7	R0180	26.437	11.675	6.773	2.759	1.583	1.059	1.212	742				R0180	742
N-6	R0190	30.636	12.406	6.189	3.431	2.082	2.105	1.105					R0190	1.105
N-5	R0200	34.132	15.295	6.935	5.183	3.685	2.257						R0200	2.257
N-4	R0210	35.713	13.147	8.118	3.923	1.274							R0210	1.274
N-3	R0220	38.161	16.482	7.295	3.013								R0220	3.013
N-2	R0230	56.785	24.556	11.034									R0230	11.034
N-1	R0240	52.420	24.178										R0240	24.178
N	R0250	71.798											R0250	71.798
	Gesamt												R0260	137.378

**S.23.01.01
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	6.136	6.136			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	103.563	103.563			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	109.699	109.699			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	109.699	109.699			0
R0510	109.699	109.699			
R0540	109.699	109.699	0	0	0
R0550	109.699	109.699	0	0	
R0580	68.123				
R0600	24.112				
R0620	1.6103				
R0640	4.5495				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	109.699	
R0710		
R0720		
R0730	6.136	
R0740		
R0760	103.563	
R0770		
R0780	-27.726	
R0790	-27.726	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenpartei ausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	47.119		
R0020	1.583		
R0030	97		
R0040	38.307		
R0050	36.338		
R0060	-40.387		
R0070	0		
R0100	83.058		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	6.651
R0140	0
R0150	-21.585
R0160	
R0200	68.123
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	68.123
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-21.585
R0650	-21.585
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	24.026		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	21.987
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	19.281	19.281	21.930
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	26.648	26.648	18.405
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	6.393	6.393	11.852
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	39.393	39.393	57.340
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	13.716	13.716	14.322
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	3.408	3.408	1.197
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	2.593	2.593	8.198
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 87

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
--	---

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	C0050	C0060
R0210		
R0220		
R0230		
R0240	4.133	
R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 24.112
SCR	R0310 68.123
MCR-Obergrenze	R0320 30.655
MCR-Untergrenze	R0330 17.031
Kombinierte MCR	R0340 24.112
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 24.112